

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH,
Frankfurt am Main**

**Endgültige Angebotsbedingungen Nr. 2054
vom 12. März 2015**

**im Zusammenhang mit dem Basisprospekt vom 16. Juni 2014 zur Begebung von
Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien, Währungen, Metalle, Futureskontrakte,
und/oder American Depositary Receipts, Global Depositary Receipts**

zur Begebung von

UNLIMITED TURBO Long bzw. UNLIMITED TURBO Short Optionsscheinen

bezogen auf Indizes

**angeboten durch
BNP Paribas Arbitrage S.N.C.,
Paris, Frankreich**

Dieses Dokument enthält die endgültigen Angaben zu den Wertpapieren und die Endgültigen Optionsscheinbedingungen und stellt die Endgültigen Bedingungen des Angebotes von UNLIMITED TURBO Long bzw. UNLIMITED TURBO Short Optionsscheinen bezogen auf Indizes (im Nachfolgenden auch als "Basiswert" bezeichnet) dar.

Die Optionsscheinbedingungen für die betreffende Serie sind in einen Abschnitt A (Produktspezifische Bedingungen) und einen Abschnitt B (Allgemeine Bedingungen) aufgeteilt. Der Abschnitt A der Optionsscheinbedingungen ist durch die nachfolgenden Endgültigen Bedingungen vervollständigt. Der Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen ist bereits vollständig im Basisprospekt im Abschnitt X. Optionsscheinbedingungen aufgeführt.

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG, geändert durch die Richtlinie 2010/73/EU, abgefasst.

Die Endgültigen Bedingungen sind zusammen mit dem Basisprospekt vom 16. Juni 2014 und gegebenenfalls dessen zukünftigen Nachträgen zu lesen.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

Der Basisprospekt und gegebenenfalls dessen zukünftige Nachträge sind am Sitz der Emittentin, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich und können auf der Webseite derivate.bnpparibas.com oder eine diese ersetzende Webseite abgerufen werden. Um sämtliche Angaben zu erhalten, ist der Basisprospekt in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder geregelt, haben die in diesem Dokument verwendeten Begriffe die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung.

Die Endgültigen Bedingungen stellen für die betreffende Serie von Optionsscheinen die endgültigen Optionsscheinbedingungen dar (die "Endgültigen Optionsscheinbedingungen"). Sofern und soweit die im Basisprospekt enthaltenen Optionsscheinbedingungen von den Endgültigen Optionsscheinbedingungen abweichen, sind die Endgültigen Optionsscheinbedingungen maßgeblich.

ANGABEN ÜBER DEN BASISWERT

Der den Optionsscheinen zugewiesene Basiswert ist der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen (§ 1) zu entnehmen. Nachfolgender Tabelle ist der Basiswert sowie die öffentlich zugängliche Internetseite, auf der derzeit Angaben in Bezug auf die Wert- und Kursentwicklung abrufbar sind, zu entnehmen.

Basiswert mit ISIN	Internetseite
DAX® Performance-Index, ISIN DE0008469008	www.dax-indices.com
EURO STOXX 50® (Kursindex), ISIN EU0009658145	www.stoxx.com
Standard & Poor's 500® (Kursindex), ISIN US78378X1072	www.standardandpoors.com

Alle in diesem Prospekt enthaltenen Indexangaben, einschließlich der Informationen über die Berechnung und über die Veränderungen der einzelnen Bestandteile, beruhen auf öffentlich zugänglichen Informationen, die von der Referenzstelle erstellt wurden. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.

Beschreibung der Indizes:

DAX® Performance-Index

Der DAX® misst die Performance der 30 hinsichtlich Orderbuchumsatz und Marktkapitalisierung größten deutschen Unternehmen des Prime Standard. Der Index basiert auf den Kursen des elektronischen Handelssystems Xetra. Seine Berechnung beginnt um 9.00 Uhr und endet mit den Kursen aus der Xetra-Schlussauktion, die um 17.30 Uhr startet.

Weitere Informationen in Bezug auf den Index, einschließlich der Informationen über seine Berechnung, über die Veränderungen seiner Bestandteile sind auf den Internet-Seiten der Gruppe Deutsche Börse unter www.dax-indices.com sowie in dem jeweils aktuellen "Leitfaden zu den Aktienindizes der Deutschen Börse" enthalten, der ebenfalls auf den Internet-Seiten www.dax-indices.com zur Verfügung gestellt wird. Diese und weitere Angaben sowie Informationen zur Wertentwicklung und der Leitfaden können gegenwärtig in der jeweils aktualisierten Fassung auf der oben angegebenen Internet-Seite, aufgesucht werden.

EURO STOXX 50® (Kursindex)

Der EURO STOXX 50® (Kursindex) basiert auf einem Index-Konzept der STOXX Limited, Zürich (Schweiz) - einem Gemeinschaftsunternehmen der Deutschen Börse AG und der SIX Group AG - und wird von ihr ermittelt.

Der EURO STOXX 50® Index (Kursindex) ist ein kapitalisierungsgewichteter Index aus 50 Blue-Chip-Aktien von Gesellschaften, die ihren Sitz in Teilnehmerstaaten der Europäischen Währungsunion haben. Die Berechnung des Index erfolgt auf der Grundlage der im Streubesitz (Free Float) befindlichen Aktien.

Der EURO STOXX 50® Index wird sowohl als Kursindex als auch als Performance-Index berechnet. Bei der Berechnung des Kursindex, auf den sich die Wertpapiere beziehen, werden nur Bardividenden berücksichtigt, deren Ausschüttungsbetrag außerhalb der normalen Dividenden-Regelung liegt oder Ausschüttungen, die von der jeweiligen Gesellschaft als außerordentliche oder Sonderzahlung gewährt werden, sowie Sonderdividenden aus betriebsfremden Erträgen. Bei der Berechnung des Performance-Index hingegen werden sämtliche Dividendenzahlungen miteinbezogen.

Der Index leitet sich von dem EURO STOXX® ab, der sich wiederum von dem STOXX® TMI ableitet. Über die Internet-Seite www.stoxx.com sind gegenwärtig Angaben zur Wertentwicklung und weitere Informationen über den EURO STOXX 50® Index abfragbar.

Die Emittentin übernimmt weder für die Aktualität noch für die Verfügbarkeit der Kursdaten und Informationen die Gewähr. Auf während der Laufzeit der Wertpapiere erfolgende Aktualisierungen des Index wird von der Emittentin nicht hingewiesen.

Standard & Poor's 500® (S&P 500®) (Kursindex)

Der S&P 500® (Kursindex) wird von der Standard & Poor's Corporation veröffentlicht und soll Preisbewegungen von Stammaktien von 500 Gesellschaften in den Vereinigten Staaten von Amerika widerspiegeln.

Die Berechnung des Wertes des S&P 500® beruht dabei auf dem relativen gesamten Marktwert (wie im folgenden definiert) der Stammaktien von 500 Gesellschaften im Vergleich zur Summe der durchschnittlichen Marktwerte der Stammaktien von 500 entsprechenden Gesellschaften während des Basiszeitraums von 1941 - 1943. Die 500 Gesellschaften sind weder die 500

größten Gesellschaften, die an der New York Stock Exchange notiert werden, noch werden alle 500 Gesellschaften an dieser Börse notiert.

Die Standard & Poor's Corporation wählt die Gesellschaften, aus denen der S&P 500® zusammengesetzt ist, mit dem Ziel aus, eine Branchenverteilung zu erreichen, die in etwa der Branchenverteilung aller an der New York Stock Exchange notierten Stammaktien entspricht und die die Standard & Poor's Corporation als ein Modell für die Zusammensetzung des gesamten Marktes benutzt.

Die von der Standard & Poor's Corporation verwendeten maßgeblichen Kriterien umfassen dabei unter anderem die Rentabilität der jeweiligen Gesellschaft, das Ausmaß, in dem eine Gesellschaft die Branche repräsentiert, der sie zugeordnet wird, den Umfang, in dem der Kurs der Stammaktie in der Regel auf Veränderungen in der jeweiligen Branche reagiert sowie den Marktwert und die Handelsaktivitäten in den Stammaktien einer solchen Gesellschaft.

Um die genannten Kriterien zu erfüllen kann die Standard & Poor's Corporation von Zeit zu Zeit nach freiem Ermessen Gesellschaften in den S&P 500® aufnehmen oder Gesellschaften von der Liste der im S&P 500® enthaltenen Gesellschaften streichen. "Marktwert einer Aktie" im Sinne dieser Beschreibung ist das Produkt aus dem Marktkurs der Aktie dieser Gesellschaft und der Anzahl aller zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Aktien der jeweiligen Gesellschaft.

Informationen über den Standard & Poor's 500® Index (S&P 500®) und Angaben zur Wertentwicklung können gegenwärtig im Internet auf der Seite www.indices.standardandpoors.com oder eine diese Seite ersetzende Internetseite abgerufen werden.

Obwohl gegenwärtig bestimmte Methoden zur Index-Berechnung angewendet werden, kann keine Gewährleistung dafür übernommen werden, dass die Berechnungsmethoden nicht in einer Weise abgewandelt oder verändert werden, die unter Umständen die Zahlung an die Inhaber von Wertpapieren beeinflussen können.

Lizenzvermerk

DAX® Performance-Index

Der DAX® Index ist geistiges Eigentum und Dienstleistungsmarke der Deutsche Börse AG.

Die Wertpapiere werden von der Deutsche Börse AG nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder vertrieben. Die Deutsche Börse AG macht nicht irgendwelche Zusagen oder übernimmt irgendeine Gewährleistung, weder ausdrücklich noch implizit, gegenüber den Inhabern der Wertpapiere oder anderen Personen darüber, ob eine Veranlagung in Wertpapieren allgemein oder in den Wertpapieren im Besonderen anzuraten ist. Die Beziehung zwischen der Deutsche Börse AG und dem Lizenznehmer ist eingeschränkt auf die eines Lizenzgebers für den DAX® und bestimmte Handelsmarken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken der Deutsche Börse AG. Der genannte Index wird von der Deutsche Börse AG festgesetzt, zusammengestellt und kalkuliert, ohne Berücksichtigung des Lizenznehmers oder der Wertpapiere. Die Deutsche Börse AG ist weder verantwortlich für noch beteiligt an der Festsetzung des Zeitpunktes, des Preises oder der Anzahl der zu begebenden Wertpapiere noch an der Festsetzung oder Berechnung der Formel, nach der die Wertpapiere durch Bargeld einzulösen sind. Die Deutsche Börse AG hat keinerlei Verpflichtungen oder Haftungen im Zusammenhang mit der Administration, dem Marketing oder dem Handel mit den Wertpapieren.

DIE DEUTSCHE BÖRSE AG GARANTIERT NICHT DIE ECHTHEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES DAX® ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, ODER ÜBERNIMMT IRGEND EINE HAFTUNG FÜR IRRTÜMER, UNVOLLSTÄNDIGKEITEN ODER UNTERBRECHUNGEN. DIE DEUTSCHE BÖRSE AG MACHT KEINERLEI ZUSAGEN ODER ÜBERNIMMT IRGEND EINE GEWÄHRLEISTUNG, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIT, FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE VOM LIZENZNEHMER, DEN INHABERN DER WERTPAPIERE ODER IRGEND EINER ANDEREN PERSON AUS DEM GEBRAUCH DES DAX® ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELT WERDEN SOLLEN. DIE DEUTSCHE BÖRSE AG ÜBERNIMMT KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHT AB FÜR DIE VERWERTBARKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH DES DAX® UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. DARÜBERHINAUS ÜBERNIMMT DIE DEUTSCHE BÖRSE AG KEINERLEI HAFTUNG FÜR ENTGANGENE GEWINNE ODER INDIREKTE, STRAFWEISE FESTGESETZTE, SPEZIELLE ODER FOLGESCHÄDEN, SELBST WENN SIE VON DEREN VORHERSEHBARKEIT VERSTÄNDIGT WURDEN. ES GIBT KEINE DRITTEN BEGÜNSTIGTEN AUS IRGEND WELCHEN VERTRÄGEN ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN DER DEUTSCHE BÖRSE AG UND DEM LIZENZNEHMER.

EURO STOXX 50® (Kursindex)

EURO STOXX 50® ist geistiges Eigentum der STOXX Limited, Zürich. STOXX Limited ist Lizenzgeber unter den Wertpapieren. Die Nutzung dieses Markenzeichens ist der Emittentin aufgrund eines Lizenzvertrages zwischen dem Lizenzgeber und der Emittentin bzw. der BNP PARIBAS ("Lizenznehmer") gestattet.

Die Wertpapiere werden vom Lizenzgeber nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder vertrieben. Der Lizenzgeber macht keinerlei Zusagen oder übernimmt irgendeine Gewährleistung, weder ausdrücklich noch implizit, gegenüber den Inhabern der

Wertpapiere oder anderen Personen darüber, ob eine Veranlagung in Wertpapieren allgemein oder in den Wertpapieren im Besonderen anzuraten ist. Die Beziehung zwischen dem Lizenzgeber und dem Lizenznehmer ist eingeschränkt auf die eines Lizenzgebers für den EURO STOXX 50® und bestimmte Handelsmarken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken des Lizenzgebers. Der genannte Index wird vom Lizenzgeber festgesetzt, zusammengestellt und kalkuliert, ohne Berücksichtigung des Lizenznehmers oder der Wertpapiere. Der Lizenzgeber ist nicht verantwortlich für oder beteiligt an der Festsetzung des Zeitpunktes, des Preises oder der Anzahl der zu begebenden Wertpapiere noch an der Festsetzung oder Berechnung der Formel, nach der die Wertpapiere einzulösen sind. Der Lizenzgeber trifft keinerlei Verpflichtungen oder Haftungen im Zusammenhang mit der Administration, dem Marketing oder dem Handel mit den Wertpapieren.

DER LIZENZGEBER GARANTIERT NICHT DIE ECHTHEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, ODER ÜBERNIMMT IRGEND EINE HAFTUNG FÜR IRRTÜMER, UNVOLLSTÄNDIGKEITEN ODER UNTERBRECHUNGEN. DER LIZENZGEBER MACHT KEINERLEI ZUSAGEN ODER ÜBERNIMMT IRGEND EINE GEWÄHRLEISTUNG, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIT, FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE VOM LIZENZNEHMER, DEN INHABERN DER WERTPAPIERE ODER IRGEND EINER ANDEREN PERSON AUS DEM GEBRAUCH DES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELT WERDEN SOLLTEN. DER LIZENZGEBER ÜBERNIMMT KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHT AB FÜR DIE VERWERTBARKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH DES JEWEILIGEN INDEX UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. DARÜBER HINAUS ÜBERNIMMT DER LIZENZGEBER KEINERLEI HAFTUNG FÜR ENTGANGENE GEWINNE ODER INDIREKTE, STRAFWEISE FESTGESETZTE, SPEZIELLE ODER FOLGESCHÄDEN, SELBST WENN ER VON DEREN VORHERSEHBARKEIT VERSTÄNDIGT WURDE. ES GIBT KEINE DRITTEN BEGÜNSTIGTEN AUS IRGEND WELCHEN VERTRÄGEN ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN DEM LIZENZGEBER UND DEM LIZENZNEHMER.

Standard & Poor's 500® Index (S&P 500®) (Kursindex)

Die Bezeichnung "S&P 500®" ("Standard & Poor's 500®") ist eingetragenes Warenzeichen von The McGraw-Hill Companies, Inc.

Standard & Poor's Corporation und McGraw-Hill Companies, Inc. sind Lizenzgeber unter den Wertpapieren. Die Nutzung der vorgenannten Markenzeichen ist der Emittentin aufgrund von Lizenzverträgen zwischen den Lizenzgebern und der Emittentin bzw. der BNP PARIBAS ("Lizenznehmer") gestattet.

Die Wertpapiere werden von den Lizenzgebern nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder vertrieben. Die Lizenzgeber machen keinerlei Zusagen oder übernehmen irgendeine Gewährleistung, weder ausdrücklich noch implizit, gegenüber den Inhabern der Wertpapiere oder anderen Personen darüber, ob eine Anlage in Wertpapieren allgemein oder in den Wertpapieren im Besonderen anzuraten ist. Die Beziehung zwischen den Lizenzgebern und dem Lizenznehmer ist eingeschränkt auf die eines Lizenzgebers für Standard & Poor's 500® und bestimmte Handelsmarken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken der Lizenzgeber. Der Index wird von den Lizenzgebern festgesetzt, zusammengestellt und kalkuliert, ohne Berücksichtigung des Lizenznehmers oder der Wertpapiere. Die Lizenzgeber sind nicht verantwortlich für oder beteiligt an der Festsetzung des Zeitpunktes, des Preises oder der Anzahl der zu begebenden Wertpapiere noch an der Festsetzung oder Berechnung der Formel, nach der der Abrechnungsbetrag für die Wertpapiere ermittelt wird. Die Lizenzgeber treffen keinerlei Verpflichtungen oder Haftungen im Zusammenhang mit der Administration, dem Marketing oder dem Handel mit den Wertpapieren.

DIE LIZENZGEBER GARANTIEREN NICHT DIE ECHTHEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, ODER ÜBERNEHMEN IRGEND EINE HAFTUNG FÜR IRRTÜMER, UNVOLLSTÄNDIGKEITEN ODER UNTERBRECHUNGEN. DIE LIZENZGEBER MACHEN KEINERLEI ZUSAGEN ODER ÜBERNEHMEN IRGEND EINE GEWÄHRLEISTUNG, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIT, FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE VOM LIZENZNEHMER, DEN INHABERN DER WERTPAPIERE ODER IRGEND EINER ANDEREN PERSON AUS DEM GEBRAUCH DES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELT WERDEN SOLLTEN. DIE LIZENZGEBER ÜBERNEHMEN KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG UND LEHNEN AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHT AB FÜR DIE VERWERTBARKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH DES INDEX UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. DARÜBER HINAUS ÜBERNEHMEN DIE LIZENZGEBER KEINERLEI HAFTUNG FÜR ENTGANGENE GEWINNE ODER INDIREKTE, STRAFWEISE FESTGESETZTE, SPEZIELLE ODER FOLGESCHÄDEN, SELBST WENN SIE VON DEREN VORHERSEHBARKEIT VERSTÄNDIGT WURDEN. ES GIBT KEINE DRITTEN BEGÜNSTIGTEN AUS IRGEND WELCHEN VERTRÄGEN ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN DEN LIZENZGEBERN UND DEM LIZENZNEHMER.

Die auf den Internetseiten erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.

ENDGÜLTIGE OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN

Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt A, §§ 1-4 (Produktspezifische Bedingungen) der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist nachfolgend aufgeführt. Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt B der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist dem Abschnitt B §§ 5-11 (Allgemeine Bedingungen) der Optionsscheinbedingungen des Basisprospekts zu entnehmen.

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Optionsscheine ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Optionsrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Optionsschein sind in der Tabelle am Ende des Paragraphen § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Optionsscheinen zugewiesen. Die nachfolgenden Optionsscheinbedingungen finden daher in Bezug auf jeden Optionsschein einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.

§ 1

Optionsrecht, Definitionen

- (1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Optionsscheininhaber**") eines UNLIMITED TURBO Long Optionsscheines bzw. UNLIMITED TURBO Short Optionsscheines ("**Optionsschein**", zusammen "**Optionsscheine**") bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Optionsrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen Zahlung des in Absatz (2) und Absatz (3) bezeichneten Auszahlungsbetrages in EUR ("**Auszahlungswährung**") gemäß § 1 dieser Optionsscheinbedingungen und § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen.
- (2) Vorbehaltlich eines Knock Out Ereignisses und der Regelung des Absatzes (4) ist der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") im Fall eines **UNLIMITED TURBO Long** Optionsscheines der in der Referenzwährung bestimmte Differenzbetrag zwischen dem Referenzpreis und dem Maßgeblichen Basispreis, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**Maßgeblicher Betrag**"):

$$\text{Maßgeblicher Betrag} = (\text{Referenzpreis} - \text{Maßgeblicher Basispreis}) \times (\text{B})$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (6) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Ist der so ermittelte Maßgebliche Betrag Null oder ein negativer Wert, so entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Optionsschein ("**Mindestbetrag**"). Bei der Zahlung des Mindestbetrages erfolgt eine Kaufmännische Rundung.

- (3) Vorbehaltlich eines Knock Out Ereignisses und der Regelung des Absatzes (4) ist der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") im Fall eines **UNLIMITED TURBO Short** Optionsscheines der in der Referenzwährung bestimmte Differenzbetrag, zwischen dem Maßgeblichen Basispreis und dem Referenzpreis, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**Maßgeblicher Betrag**"):

$$\text{Maßgeblicher Betrag} = (\text{Maßgeblicher Basispreis} - \text{Referenzpreis}) \times (\text{B})$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (6) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Ist der so ermittelte Maßgebliche Betrag Null oder ein negativer Wert, so entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Optionsschein ("**Mindestbetrag**"). Bei der Zahlung des Mindestbetrages erfolgt eine Kaufmännische Rundung.

- (4) Wenn innerhalb des Beobachtungszeitraums ein Knock Out Ereignis eintritt, verfallen die Optionsscheine und der Auszahlungsbetrag entspricht lediglich dem Mindestbetrag. Bei der Zahlung des Mindestbetrages erfolgt eine Kaufmännische Rundung.
Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag pro Optionsschein an den Optionsscheininhaber zahlen.

(5) Im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen bedeutet:

"Anfänglicher Basispreis": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Anfängliche Basispreis und dient bei der ersten Anpassung zur Berechnung des Maßgeblichen Basispreises.

"Anpassungstage ("T")": sind die im Finanzierungszeitraum tatsächlich angefallenen Kalendertage dividiert durch 360.

"Ausübungstag": ist jeweils der letzte Bankgeschäftstag eines jeden Monats, beginnend mit dem 31. März 2015.

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main, in Wien und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist.

"Basiswert": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Wert.

"Beobachtungskurs": ist jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums von der Referenzstelle als offizieller Kurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts, beginnend mit dem ersten offiziell festgestellten Kurs zum Beobachtungszeitraumbeginn (13. März 2015).

"Beobachtungszeitraum": der Beobachtungszeitraum beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem der erste unter Beobachtungskurs definierte Kurs vorliegt und endet mit der Feststellung des Referenzpreises oder des Knock Out Ereignisses (jeweils einschließlich). Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 4 entsprechend.

"Bewertungstag": ist der früheste der folgenden Tage:

- (a) der Ausübungstag;
- (b) der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Kündigung gemäß § 2 erklärt; und
- (c) der Tag an dem ein Knock Out Ereignis eintritt.

Ist der Bewertungstag kein Handelstag, dann gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag.

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 4 wird der Bewertungstag **maximal** um acht Handelstage verschoben.

"Bezugsverhältnis" ("B"): ist das dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.

"Börsengeschäftstag": ist jeder Tag, an dem die Börse, an der die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Optionsscheine einbezogen wurden für den Handel geöffnet ist.

"CBF": ist die Clearstream Banking AG Frankfurt oder ihre Nachfolgerin.

Im Falle eines **UNLIMITED TURBO Long** Optionsscheines:

"Dividende": Im Fall von Dividendenzahlungen für die im Index enthaltenen Referenzwerte wird vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen, bei der Anpassung des Maßgeblichen Basispreises ein Abzug vorgenommen. Am Ex-Tag (Tag ab dem die Aktie "Ex-Dividende" notiert) wird die Nettodividende (die von der Hauptversammlung der Aktiengesellschaft beschlossene Dividende nach Abzug von etwaigen an der Quelle einbehaltenen Steuern) bei der Ermittlung des "neuen" Maßgeblichen Basispreises in Abzug gebracht.

Im Falle eines **UNLIMITED TURBO Short** Optionsscheines:

"Dividende": Im Fall von Dividendenzahlungen für die im Index enthaltenen Referenzwerte wird vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen, bei der Anpassung des Maßgeblichen Basispreises ein Abzug vorgenommen. Am Ex-Tag (Tag ab dem die Aktie "Ex-Dividende" notiert) wird die Bruttodividende (die von der Hauptversammlung der Aktiengesellschaft beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen an der Quelle einzubehaltenden Steuern), bei der Ermittlung des "neuen" Maßgeblichen Basispreises in Abzug gebracht.

"Fälligkeitstag": ist der Tag, der vier Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag liegt.

"Finanzierungszeitraum": ist der Zeitraum zwischen dem Tag, an dem der Referenzzinssatz zuletzt neu festgelegt und veröffentlicht wurde (einschließlich) - der Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basispreises bleibt hierbei außer Betracht - bis zum Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basispreises (ausschließlich).

"Handelstag": ist jeder Tag, an dem im Hinblick auf den Basiswert

- (a) die Referenzstelle, die Terminbörse und die Indexbörse für den regulären Handel geöffnet sind, und
- (b) der Kurs des Basiswerts durch die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle bestimmte Referenzstelle festgestellt wird.

"Indexbörse": sind die Wertpapierbörsen/Handelssysteme, an denen Wertpapiere gehandelt werden, die in den Index einbezogen sind und von der Referenzstelle zur Berechnung des Referenzindex herangezogen werden.

"Kaufmännische Rundung": ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfällenden Dezimalstelle eine 1, 2, 3 oder 4, ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfällenden Dezimalstelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

Im Falle eines **UNLIMITED TURBO Long** Optionsscheines:

"Knock Out Ereignis": ist das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums den Maßgeblichen Basispreis erreicht oder unterschreitet.

Im Falle eines **UNLIMITED TURBO Short** Optionsscheines:

"Knock Out Ereignis": ist das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums den Maßgeblichen Basispreis erreicht oder überschreitet.

"Maßgeblicher Basispreis": entspricht zunächst dem Anfänglichen Basispreis. Anschließend wird er von der Berechnungsstelle zu jedem Anpassungstag angepasst und gilt dann jeweils ab diesem Anpassungstag (einschließlich) bis zum nächsten Anpassungstag (ausschließlich). Der nach dem Anfänglichen Basispreis neue Maßgebliche Basispreis wird wie folgt ermittelt, wobei eine Kaufmännische Rundung auf die vierte Nachkommastelle erfolgt.

Im Falle eines **UNLIMITED TURBO Long** Optionsscheines bezogen auf den EURO STOXX 50® (Kursindex) bzw. Standard & Poor's 500® (Kursindex):

$$\text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{neu}} = \text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{Vorangehend}} \times (1 + (R + \text{Zinsanpassungssatz}) \times T) - \text{DIV}$$

("R"= Referenzzinssatz, "T"= Anpassungstage und "DIV"= Dividende)

Im Falle eines **UNLIMITED TURBO Long** Optionsscheines bezogen auf den DAX® Performance-Index:

$$\text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{neu}} = \text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{Vorangehend}} \times (1 + (R + \text{Zinsanpassungssatz}) \times T)$$

("R"= Referenzzinssatz und "T"= Anpassungstage)

Im Falle eines **UNLIMITED TURBO Short** Optionsscheines bezogen auf den EURO STOXX 50® (Kursindex) bzw. Standard & Poor's 500® (Kursindex):

$$\text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{neu}} = \text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{Vorangehend}} \times (1 + (R - \text{Zinsanpassungssatz}) \times T) - \text{DIV}$$

("R"= Referenzzinssatz, "T"= Anpassungstage und "DIV"= Dividende)

Im Falle eines **UNLIMITED TURBO Short** Optionsscheines bezogen auf den DAX® Performance-Index:

$$\text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{neu}} = \text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{Vorangehend}} \times (1 + (R - \text{Zinsanpassungssatz}) \times T)$$

("R"= Referenzzinssatz und "T"= Anpassungstage)

"Maßgeblicher Basispreis_{Vorangehend}": bezeichnet den Maßgeblichen Basispreis des Tages, an dem der aktuelle Referenzzinssatz zuletzt festgelegt wurde; der Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basispreises bleibt hierbei außer Betracht.

"Referenzpreis": ist der am Bewertungstag von der Referenzstelle als Schlusskurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.

Sollte der Referenzpreis am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 4 vor, dann wird die Feststellung des Referenzpreises auf den unmittelbar nachfolgenden Handelstag verschoben.

Bei der Bestimmung des Referenzpreises entspricht ein Indexpunkt einer Währungseinheit der jeweiligen Referenzwährung, die, in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle, dem jeweiligen Optionsschein zugewiesen ist.

"Referenzstelle": ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Basiswert zugewiesene Referenzstelle.

"Referenzwährung": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Referenzwährung.

"Referenzwerte": sind die dem Basiswert zugrundeliegenden Werte.

"Referenzzinssatz" ("R"): ist in Bezug auf die jeweilige Ermittlung des Maßgeblichen Basispreises_{neu} der dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Referenzzinssatz, der gegenwärtig auf der in nachstehender Tabelle unter "Referenzzinssatz/Internetseite" aufgeführten Internetseite veröffentlicht wird.

Für den Fall, dass der Zinssatz in Bezug auf einen Anpassungstag künftig mehrmals festgelegt und veröffentlicht wird, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), welcher dieser Zinssätze künftig maßgeblich sein soll und wo er veröffentlicht wird; die Emittentin gibt diese Entscheidung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt.

Für den Fall, dass es bei der Ermittlung des Zinssatzes oder bei der ermittelnden Stelle zu einer Änderung kommt, die Einfluss auf die Höhe des Zinssatzes hat oder haben kann, wird die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den Zinssatz ersetzen. Den neuen Zinssatz wird die Emittentin gemäß § 9 Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekanntgeben.

"Terminbörse": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Terminbörse.

"Zinsanpassungssatz": ist der dem Optionsschein zugewiesene Zinsanpassungssatz. Der anfängliche Zinsanpassungssatz ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Zinsanpassungssatz ("**Anfänglicher Zinsanpassungssatz**"). Die Emittentin ist berechtigt, den Zinsanpassungssatz, einschließlich des Anfänglichen Zinsanpassungssatzes an jedem Börsengeschäftstag nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb einer in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle für jeden Optionsschein angegebenen Bandbreite (Abweichung jeweils (+) oder (-)) unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Marktzinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) neu festzulegen. Der angepasste Wert wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) veröffentlicht.

- (6) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist der am Bewertungstag von der Europäischen Zentralbank für diesen Tag festgelegte und auf der Reutersseite ECB37 veröffentlichte Wechselkurs maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite für den relevanten Umrechnungszeitpunkt an dem Bewertungstag noch kein aktualisierter Wechselkurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Wechselkurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der Internetseite www.ecb.de angezeigten, betreffenden Wechselkurses.

Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf der vorgenannten Bildschirmseite bzw. Internetseite, sondern auf einer anderen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ausgewählten Seite ("**Ersatzseite**") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs einer Umrechnung der Referenzwährung in die Auszahlungswährung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.

Sollte die Ermittlung eines Wechselkurses dauerhaft eingestellt werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich einen anderen Kurs als Umrechnungskurs festlegen.

Sollte am Bewertungstag der Wechselkurs auf der vorgenannten Bildschirmseite oder einer diese ersetzende Seite nicht veröffentlicht werden und die Emittentin keinen anderen Kurs als Umrechnungskurs festgelegt haben, so wird die Emittentin an diesem Tag vier von ihr ausgewählte führende Banken in Frankfurt am Main auffordern, ihr die An- und Verkaufskurse (Geld/Briefkurse) für den Umtausch von Referenzwährung in Auszahlungswährung in Frankfurt am Main mitzuteilen und daraus Mittelkurse ermitteln. Der Umrechnungskurs ist in diesem Fall das arithmetische Mittel dieser Mittelkurse.

Tabelle am Ende des § 1 der Optionsscheinbedingungen in Bezug auf den Basiswert und die Optionsscheine* - UNLIMITED TURBO Long bzw. UNLIMITED TURBO Short Optionsschein:

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Referenzindex mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Indexpunkten	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite
PS3KPS, DE000PS3KPS3 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Long	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	11.760,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KPT, DE000PS3KPT1 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Long	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	11.770,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KPU, DE000PS3KPU9 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Long	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	11.780,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KPV, DE000PS3KPV7 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Long	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	11.790,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KPW, DE000PS3KPW5 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Long	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	11.800,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KPX, DE000PS3KPX3 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Long	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	11.810,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KPY, DE000PS3KPY1 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Long	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	11.820,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KPZ, DE000PS3KPZ8 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Long	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	11.830,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KP0, DE000PS3KP01 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Long	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	11.840,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Referenzindex mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Indexpunkten	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite
PS3KP1, DE000PS3KP19 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Long	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	11.850,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KP2, DE000PS3KP27 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Long	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	11.860,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KP3, DE000PS3KP35 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Long	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	11.870,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KP4, DE000PS3KP43 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Long	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	11.880,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KP5, DE000PS3KP50 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Long	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	11.890,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KP6, DE000PS3KP68 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Long	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	11.900,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KP7, DE000PS3KP76 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Long	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	11.910,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KP8, DE000PS3KP84 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Long	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	11.920,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KP9, DE000PS3KP92 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Long	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	11.930,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Referenzindex mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Indexpunkten	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite
PS3KQA, DE000PS3KQA9 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Long	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	11.940,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KQB, DE000PS3KQB7 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Long	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	11.950,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KQC, DE000PS3KQC5 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Long	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	11.960,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KQD, DE000PS3KQD3 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	11.820,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KQE, DE000PS3KQE1 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	11.810,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KQF, DE000PS3KQF8 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	11.800,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KQG, DE000PS3KQG6 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	11.790,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KQH, DE000PS3KQH4 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	11.780,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KQJ, DE000PS3KQJ0 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	11.770,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Referenzindex mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Indexpunkten	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite
PS3KQK, DE000PS3KQK8 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	11.760,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KQL, DE000PS3KQL6 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	11.750,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KQM, DE000PS3KQM4 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	11.740,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KQN, DE000PS3KQN2 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	11.730,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KQP, DE000PS3KQP7 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	11.720,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KQQ, DE000PS3KQQ5 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	11.710,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KQR, DE000PS3KQR3 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	11.700,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KQS, DE000PS3KQS1 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	11.690,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KQT, DE000PS3KQT9 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	11.680,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Referenzindex mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Indexpunkten	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite
PS3KQU, DE000PS3KQU7 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	11.670,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KQV, DE000PS3KQV5 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	11.660,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KQW, DE000PS3KQW3 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.080,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KQX, DE000PS3KQX1 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.090,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KQY, DE000PS3KQY9 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.100,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KQZ, DE000PS3KQZ6 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.110,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KQ0, DE000PS3KQ00 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.120,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KQ1, DE000PS3KQ18 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.130,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KQ2, DE000PS3KQ26 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.140,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Referenzindex mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Indexpunkten	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite
PS3KQ3, DE000PS3KQ34 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.150,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KQ4, DE000PS3KQ42 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.170,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KQ5, DE000PS3KQ59 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.180,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KQ6, DE000PS3KQ67 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.190,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KQ7, DE000PS3KQ75 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.200,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KQ8, DE000PS3KQ83 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.210,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KQ9, DE000PS3KQ91 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.220,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KRA, DE000PS3KRA7 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.230,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KRB, DE000PS3KRB5 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.240,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Referenzindex mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Indexpunkten	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite
PS3KRC, DE000PS3KRC3 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.250,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KRD, DE000PS3KRD1 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.270,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KRE, DE000PS3KRE9 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.280,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KRF, DE000PS3KRF6 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.290,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KRG, DE000PS3KRG4 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.300,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KRH, DE000PS3KRH2 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.310,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KRJ, DE000PS3KRJ8 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.320,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KRK, DE000PS3KRK6 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.330,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KRL, DE000PS3KRL4 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.340,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Referenzindex mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Indexpunkten	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite
PS3KRM, DE000PS3KRM2 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.350,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KRN, DE000PS3KRN0 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.370,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KRP, DE000PS3KRP5 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.380,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KRQ, DE000PS3KRQ3 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.390,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KRR, DE000PS3KRR1 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.400,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KRS, DE000PS3KRS9 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.410,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KRT, DE000PS3KRT7 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.420,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KRU, DE000PS3KRU5 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.430,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KRV, DE000PS3KRV3 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.440,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Referenzindex mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Indexpunkten	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite
PS3KRW, DE000PS3KRW1 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.450,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KRX, DE000PS3KRX9 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.460,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KRY, DE000PS3KRY7 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.470,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KRZ, DE000PS3KRZ4 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.480,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KR0, DE000PS3KR09 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.490,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KR1, DE000PS3KR17 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.500,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KR2, DE000PS3KR25 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.510,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KR3, DE000PS3KR33 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.520,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KR4, DE000PS3KR41 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.530,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Referenzindex mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Indexpunkten	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite
PS3KR5, DE000PS3KR58 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.540,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KR6, DE000PS3KR66 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.560,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KR7, DE000PS3KR74 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.570,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KR8, DE000PS3KR82 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.580,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KR9, DE000PS3KR90 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.590,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KSA, DE000PS3KSA5 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.600,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KSB, DE000PS3KSB3 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.610,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KSC, DE000PS3KSC1 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.620,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KSD, DE000PS3KSD9 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.630,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Referenzindex mit ISIN)	Options-Typ	Referenz-währung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugs-verhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Indexpunkten	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite
PS3KSE, DE000PS3KSE7 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.640,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KSF, DE000PS3KSF4 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.660,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KSG, DE000PS3KSG2 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.670,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KSH, DE000PS3KSH0 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.680,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KSJ, DE000PS3KSJ6 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.690,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KSK, DE000PS3KSK4 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.700,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KSL, DE000PS3KSL2 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.710,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KSM, DE000PS3KSM0 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.720,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KSN, DE000PS3KSN8 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.730,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Referenzindex mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Indexpunkten	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite
PS3KSP, DE000PS3KSP3 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	12.740,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KSQ, DE000PS3KSQ1 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	15.550,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KSR, DE000PS3KSR9 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	15.750,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KSS, DE000PS3KSS7 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	15.950,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KST, DE000PS3KST5 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	16.150,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KSU, DE000PS3KSU3 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	16.350,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KSV, DE000PS3KSV1 / 5.000.000	DAX® Performance-Index, DE0008469008	Short	EUR	Deutsche Börse AG¹	Eurex	0,01	16.550,0000	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KSW, DE000PS3KSW9 / 5.000.000	EURO STOXX 50® (Kursindex), EU0009658145	Long	EUR	STOXX Ltd.	Eurex	0,01	3.631,4700	2,50%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PS3KSX, DE000PS3KSX7 / 5.000.000	Standard & Poor's 500® (Kursindex), US78378X1072	Short	USD	Standard & Poor's Corp.	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,01	2.078,7000	3%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Referenzindex mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Indexpunkten	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite
PS3KSY, DE000PS3KSY5 / 5.000.000	Standard & Poor's 500® (Kursindex), US78378X1072	Short	USD	Standard & Poor's Corp.	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,01	2.068,7000	3%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PS3KSZ, DE000PS3KSZ2 / 5.000.000	Standard & Poor's 500® (Kursindex), US78378X1072	Short	USD	Standard & Poor's Corp.	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,01	2.058,7000	3%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PS3KS0, DE000PS3KS08 / 5.000.000	Standard & Poor's 500® (Kursindex), US78378X1072	Short	USD	Standard & Poor's Corp.	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,01	2.048,7000	3%	5% (+/- 2,50 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der §§ 3 und 4

** bzw. die jeweilige Hauptterminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf den Basiswert gehandelt werden

EURIBOR = Euro Interbank Offered Rate

LIBOR = London Interbank Offered Rate

1 hier das elektronische Handelssystem Xetra

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich (mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zur Zeit auch auf der Webseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>

§ 2

Ausübung der Optionsrechte

- (1)
- (a) Die Optionsscheine gelten als automatisch ausgeübt sobald ein Knock Out Ereignis eintritt. In diesem Fall entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich dem Mindestbetrag gemäß § 1 Absatz (4).
 - (b) Optionsrechte können nur für mindestens 1.000 Optionsscheine oder ein ganzzahliges Vielfaches davon ("**Mindestzahl**") ausgeübt werden. Der Optionsscheininhaber muss spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main):
 - (i) in schriftlicher Form mit allen im nachstehenden Absatz (1)(c) geforderten Angaben eine Erklärung gemäß Absatz (1)(c) ("**Ausübungserklärung**") bei der Zahlstelle gemäß § 8 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) (BNP PARIBAS Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main (bei Übermittlung per Telefax unter Nr. +49 (0) 69 15205277) einreichen; und
 - (ii) die Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei der CBF, Konto 7259 übertragen.
 - (c) Die Ausübungserklärung muss enthalten:
 - (i) den Namen und die Anschrift des Ausübenden,
 - (ii) die Art (WKN oder ISIN) und die Anzahl der Optionsscheine, für die das Optionsrecht ausgeübt wird, und
 - (iii) die Angabe eines in der Auszahlungswährung geführten Bankkontos, auf das der Auszahlungsbetrag überwiesen werden soll.

Die Ausübungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie wird wirksam, wenn die Ausübungserklärung innerhalb der Ausübungsfrist zugegangen und die Optionsscheine fristgerecht bei der Zahlstelle eingegangen sind. Werden die Optionsscheine, auf die sich die Ausübungserklärung bezieht, nicht oder nicht rechtzeitig an die Zahlstelle nach Maßgabe des obenstehenden Absatzes (1)(b) geliefert, so ist die Ausübungserklärung nichtig. Als Bewertungstag i.S.d. § 1 (5) gilt dabei der Bankgeschäftstag innerhalb der Ausübungsfrist, an dem erstmals bis einschließlich 10:00 Uhr vormittags (Ortszeit Frankfurt am Main) die vorgenannten Ausübungsvoraussetzungen für die ausgeübten Optionsrechte erfüllt sind.

Werden abweichend von Absatz (1)(b) Optionsrechte nicht im Umfang der Mindestzahl oder zu einem Vielfachen der Mindestzahl ausgeübt, gilt die Ausübung nur für die nächst kleinere Zahl von Optionsscheinen, die durch die Mindestzahl ganzzahlig ohne Rest teilbar ist. Das gilt entsprechend, sofern die Anzahl der in der Ausübungserklärung genannten Optionsscheine von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine abweicht. Die gelieferten überzähligen Optionsscheine werden dem Optionsscheininhaber in beiden Fällen auf dessen Kosten und Risiko zurückübertragen.

- (2) Die Emittentin ist berechtigt zum letzten Bankgeschäftstag eines jeden Monats, erstmals zum 31. März 2015 ("**Kündigungstermin**") die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise ordentlich zu kündigen. Die Kündigung durch die Emittentin ist spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Kündigungstermin gemäß § 9 Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt zu machen.

Der Bewertungstag ist in diesem Fall der Kündigungstermin mit der Maßgabe, dass der für den Kündigungstermin maßgebliche Zeitpunkt der ist, zu dem der betreffende Referenzpreis (vorbehaltlich eines Knock Out Ereignisses und der außerordentlichen Kündigung gemäß § 3) festgestellt wird. Der den Optionsscheininhabern im Falle der ordentlichen Kündigung zu zahlende Zahlungsbetrag ermittelt sich dann nach Maßgabe der Vorschriften des § 1 Absatz (2) und Absatz (3) (einschließlich des Verweises auf Absatz (4)).

Eine erklärte Kündigung wird gegenstandslos, wenn bis einschließlich zum relevanten Kündigungstermin ein Knock Out Ereignis eintritt.

§ 3

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- (1) Wird der Basiswert nicht mehr von der Referenzstelle, sondern von einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die die Emittentin für geeignet hält ("**Nachfolge-Referenzstelle**") berechnet und veröffentlicht, so wird der jeweils maßgebliche Kurs gegebenenfalls auf der Grundlage des von der Nachfolge-Referenzstelle berechneten und veröffentlichten Index bestimmt. Jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzstelle gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf die Nachfolge-Referenzstelle.
- (2) Wird der Basiswert zu irgendeiner Zeit aufgehoben und/oder durch einen anderen Index ersetzt, der nach Feststellung der Emittentin nach derselben oder einer vergleichbaren Formel und Art und Weise wie der bisherige Basiswert berechnet und zusammengestellt wird, so ist dieser Index für die Berechnung des Zahlungsbetrages zugrunde zulegen ("**Nachfolge-Basiswert**"). Der Nachfolge-Basiswert sowie der Zeitpunkt seiner erstmaligen Anwendung werden unverzüglich gemäß § 9 Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht. Jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Basiswert gilt dann, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolge-Basiswert.
- (3) Wenn:
- (a) der Basiswert ersatzlos aufgehoben wird,
 - (b) die Formel und Art und Weise der bisherigen Berechnung oder die Zusammenstellung des Basiswertes von der Referenzstelle so geändert wird, dass der Index nach Feststellung der Emittentin nicht mehr mit dem bisherigen Basiswert vergleichbar ist,
 - (c) der Basiswert von der Referenzstelle durch einen Index ersetzt wird, der nach Feststellung der Emittentin im Hinblick auf die Berechnungsmethode oder Zusammenstellung nicht mehr mit dem bisherigen Basiswert vergleichbar ist, oder
 - (d) die Referenzstelle nicht in der Lage ist, die Berechnung des Basiswertes vorzunehmen, ausgenommen aus Gründen, die zugleich eine Marktstörung gemäß § 4 darstellen,

wird die Emittentin, sofern die Optionsscheine nicht nach Absatz (4) gekündigt wurden, die Optionsscheinbedingungen in der Weise anpassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen und/oder Eintritt der Ereignisse nach Absatz (3) standen. Bei der Berechnung des relevanten Kurses des Basiswertes wird die Emittentin diejenige Berechnungsmethode anwenden, welche die Referenzstelle unmittelbar vor der Änderung oder Einstellung des Basiswertes verwendet hat und zwar nur auf der Basis der Referenzwerte, die dem Basiswert unmittelbar vor dessen Änderung oder Einstellung zugrunde lagen, mit Ausnahme von Veränderungen, die im Rahmen der Berechnungsmethode zur Bestimmung des Basiswertes für den Fall der Veränderung der Zusammensetzung der Referenzwerte vorgesehen waren. Die Emittentin wird eine Fortführung der Indexberechnung unverzüglich gemäß § 9 Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.

- (4) Die Emittentin ist berechtigt aber nicht verpflichtet, die Optionsscheine in den in Absatz (3) genannten Fällen außerordentlich durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu kündigen. Im Falle einer Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Optionsscheinen ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein ("**Kündigungsbetrag**"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.

- (5) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) im Namen der Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.

§ 4

Marktstörungen

- (1)
- (a) In Abweichung von Absatz (1)(b), wenn nach Auffassung der Emittentin zum Zeitpunkt der Feststellung des maßgeblichen Kurses eine Marktstörung, wie in Absatz (2) definiert, vorliegt, wird der betroffene Tag auf den unmittelbar nachfolgenden Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Bei einer Verschiebung des Bewertungstages wird der Fälligkeitstag entsprechend angepasst.
 - (b) Wenn während des Beobachtungszeitraums eine Marktstörung vorliegt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) während der Dauer dieser Marktstörung entweder die Feststellung des Knock Out Ereignisses aussetzen, oder anstelle des Beobachtungskurses einen von ihr zu bestimmenden Ersatz-Kurs des Basiswerts zur Feststellung eines Knock Out Ereignisses heranziehen.
- (2) "**Marktstörung**" bedeutet:
- (a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels (i) der im Basiswert enthaltenen Referenzwerte an der Indexbörse, sofern diese Referenzwerte mindestens 20 % der Börsenkapitalisierung aller Referenzwerte darstellen, die im Basiswert einbezogen sind oder (ii) von auf den Basiswert bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse,
 - (b) ein Ereignis, das die Möglichkeit von Marktteilnehmern unterbricht oder beeinträchtigt (i) Geschäfte in Referenzwerten zu tätigen, die mindestens 20 % der Börsenkapitalisierung aller Referenzwerte darstellen, oder Marktpreise für diese Referenzwerte zu erhalten, oder (ii) Geschäfte in von auf den Basiswert bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse zu tätigen oder
 - (c) dass die Indexbörse in Bezug auf Referenzwerte, die mindestens 20 % der Börsenkapitalisierung aller Referenzwerte darstellen, oder die Terminbörse vor ihrem regulären Handelsschluss schließt. Das gilt nicht, wenn die Indexbörse oder Terminbörse den Handelsschluss mindestens eine Stunde vor dem tatsächlichen Handelsschluss oder, wenn dieser Zeitpunkt früher liegt, dem letzten Zeitpunkt für die Ordereingabe bei der Indexbörse oder Terminbörse zur Ausführung zum Bewertungszeitpunkt an dem betreffenden Handelstag ankündigt.

- (3) In Abweichung von Absatz (1), wenn der Bewertungstag um mehr als die in der Definition von Bewertungstag gemäß § 1 genannte Anzahl von Handelstagen nach Ablauf des ursprünglichen Tages verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag. Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des Basiswerts entspricht dann dem von der Emittentin bestimmten Kurs, durch Zugrundelegung der Berechnungsweise und -methode des Basiswertes der unmittelbar vor Eintritt der Marktstörung galt. Dabei wird die Emittentin die Referenzwerte mit dem an der Indexbörse am ursprünglich festgelegten, nicht verschobenen Tag zu dem für den Feststellungszeitpunkt definierten Kurs bewerten. Sofern die Marktstörung darauf beruht, dass eine Marktstörung in Bezug auf einen einzelnen Referenzwert aufgetreten ist, so wird die Emittentin den Kurs des betroffenen Referenzwertes nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmen. Der Fälligkeitstag verschiebt sich entsprechend.

Weitere Informationen

Börsennotierung und Zulassung zum Handel

Die Optionsscheine sollen in den Handel im Freiverkehr der Börse Stuttgart und im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden. Die Einbeziehung in den Handel ist für den 13. März 2015 geplant.

Steuern und Kosten, die dem Zeichner oder Käufer speziell in Rechnung gestellt werden

Entfällt

Angebotskonditionen:

Angebotsfrist

Vom 13. März 2015 bis zum Ablauf des Prospekts

Vertriebsstellen

Banken und Sparkassen

Zeichnungsverfahren

Entfällt

Emissionswährung

EUR

Emissionstermin

17. März 2015

Valutatag

17. März 2015

Anfänglicher Ausgabepreis und Volumen je Serie

Der anfängliche Ausgabepreis je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PS3KPS3	0,41	5.000.000
DE000PS3KPT1	0,31	5.000.000
DE000PS3KPU9	0,21	5.000.000
DE000PS3KPV7	0,11	5.000.000
DE000PS3KPW5	0,10	5.000.000
DE000PS3KPX3	0,10	5.000.000
DE000PS3KPY1	0,10	5.000.000
DE000PS3KPZ8	0,10	5.000.000
DE000PS3KP01	0,10	5.000.000
DE000PS3KP19	0,10	5.000.000
DE000PS3KP27	0,10	5.000.000
DE000PS3KP35	0,10	5.000.000
DE000PS3KP43	0,10	5.000.000
DE000PS3KP50	0,10	5.000.000
DE000PS3KP68	0,10	5.000.000
DE000PS3KP76	0,10	5.000.000
DE000PS3KP84	0,10	5.000.000
DE000PS3KP92	0,10	5.000.000
DE000PS3KQA9	0,10	5.000.000
DE000PS3KQB7	0,10	5.000.000
DE000PS3KQC5	0,10	5.000.000
DE000PS3KQD3	0,39	5.000.000
DE000PS3KQE1	0,29	5.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PS3KRE9	4,99	5.000.000
DE000PS3KRF6	5,09	5.000.000
DE000PS3KRG4	5,19	5.000.000
DE000PS3KRH2	5,29	5.000.000
DE000PS3KRJ8	5,39	5.000.000
DE000PS3KRK6	5,49	5.000.000
DE000PS3KRL4	5,59	5.000.000
DE000PS3KRM2	5,69	5.000.000
DE000PS3KRN0	5,89	5.000.000
DE000PS3KRP5	5,99	5.000.000
DE000PS3KRQ3	6,09	5.000.000
DE000PS3KRR1	6,19	5.000.000
DE000PS3KRS9	6,29	5.000.000
DE000PS3KRT7	6,39	5.000.000
DE000PS3KRU5	6,49	5.000.000
DE000PS3KRV3	6,59	5.000.000
DE000PS3KRW1	6,69	5.000.000
DE000PS3KRX9	6,79	5.000.000
DE000PS3KRY7	6,89	5.000.000
DE000PS3KRZ4	6,99	5.000.000
DE000PS3KR09	7,09	5.000.000
DE000PS3KR17	7,19	5.000.000
DE000PS3KR25	7,29	5.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PS3KQF8	0,19	5.000.000
DE000PS3KQG6	0,10	5.000.000
DE000PS3KQH4	0,10	5.000.000
DE000PS3KQJ0	0,10	5.000.000
DE000PS3KQK8	0,10	5.000.000
DE000PS3KQL6	0,10	5.000.000
DE000PS3KQM4	0,10	5.000.000
DE000PS3KQN2	0,10	5.000.000
DE000PS3KQP7	0,10	5.000.000
DE000PS3KQQ5	0,10	5.000.000
DE000PS3KQR3	0,10	5.000.000
DE000PS3KQS1	0,10	5.000.000
DE000PS3KQT9	0,10	5.000.000
DE000PS3KQU7	0,10	5.000.000
DE000PS3KQV5	0,10	5.000.000
DE000PS3KQW3	2,99	5.000.000
DE000PS3KQX1	3,09	5.000.000
DE000PS3KQY9	3,19	5.000.000
DE000PS3KQZ6	3,29	5.000.000
DE000PS3KQ00	3,39	5.000.000
DE000PS3KQ18	3,49	5.000.000
DE000PS3KQ26	3,59	5.000.000
DE000PS3KQ34	3,69	5.000.000
DE000PS3KQ42	3,89	5.000.000
DE000PS3KQ59	3,99	5.000.000
DE000PS3KQ67	4,09	5.000.000
DE000PS3KQ75	4,19	5.000.000
DE000PS3KQ83	4,29	5.000.000
DE000PS3KQ91	4,39	5.000.000
DE000PS3KRA7	4,49	5.000.000
DE000PS3KRB5	4,59	5.000.000
DE000PS3KRC3	4,69	5.000.000
DE000PS3KRD1	4,89	5.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PS3KR33	7,39	5.000.000
DE000PS3KR41	7,49	5.000.000
DE000PS3KR58	7,59	5.000.000
DE000PS3KR66	7,79	5.000.000
DE000PS3KR74	7,89	5.000.000
DE000PS3KR82	7,99	5.000.000
DE000PS3KR90	8,09	5.000.000
DE000PS3KSA5	8,19	5.000.000
DE000PS3KSB3	8,29	5.000.000
DE000PS3KSC1	8,39	5.000.000
DE000PS3KSD9	8,49	5.000.000
DE000PS3KSE7	8,59	5.000.000
DE000PS3KSF4	8,79	5.000.000
DE000PS3KSG2	8,89	5.000.000
DE000PS3KSH0	8,99	5.000.000
DE000PS3KSJ6	9,09	5.000.000
DE000PS3KSK4	9,19	5.000.000
DE000PS3KSL2	9,29	5.000.000
DE000PS3KSM0	9,39	5.000.000
DE000PS3KSN8	9,49	5.000.000
DE000PS3KSP3	9,59	5.000.000
DE000PS3KSQ1	37,69	5.000.000
DE000PS3KSR9	39,69	5.000.000
DE000PS3KSS7	41,69	5.000.000
DE000PS3KST5	43,69	5.000.000
DE000PS3KSU3	45,69	5.000.000
DE000PS3KSV1	47,69	5.000.000
DE000PS3KSW9	0,24	5.000.000
DE000PS3KSX7	0,48	5.000.000
DE000PS3KSY5	0,38	5.000.000
DE000PS3KSZ2	0,28	5.000.000
DE000PS3KS08	0,18	5.000.000

Angabe etwaiger Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden

Entfällt

Mitgliedstaat(en) für die die Verwendung des Prospekts durch den/die zugelassenen Anbieter gestattet ist

Bundesrepublik Deutschland und Republik Österreich

Angabe der Tranche, die für bestimmte Märkten vorbehalten ist, wenn die Wertpapiere gleichzeitig an den Märkten zweier oder mehrerer Staaten angeboten werden

Entfällt

Details (Namen und Adressen) zu Plazeur(en) Entfällt

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf Entfällt

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus geforderten Angaben, die als "Elemente" bezeichnet werden. Diese Elemente werden nummeriert und den Abschnitten A bis E zugeordnet (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die für eine Zusammenfassung hinsichtlich dieser Art von Wertpapieren und dieser Art von Emittentin vorgeschrieben sind. Da einige Elemente nicht verpflichtend anzugeben sind, kann sich eine lückenhafte Aufzählungsreihenfolge ergeben.

Auch wenn aufgrund der Art der Wertpapiere und des Emittenten ein bestimmtes Element als Bestandteil der Zusammenfassung vorgeschrieben ist, kann es vorkommen, dass für das betreffende Element keine relevanten Informationen vorliegen. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk "entfällt".

Einige Bestimmungen dieser Zusammenfassung sind in Klammern gesetzt. Diese Informationen werden für eine konkrete Serie von Optionsscheinen noch vervollständigt bzw. bei Irrelevanz gestrichen; die vervollständigte Zusammenfassung zu dieser Serie von Optionsscheinen wird den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen als Anhang beigefügt.

Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
A.1	Warnhinweise	Diese Zusammenfassung soll als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Optionsscheine auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon übernommen haben, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts	Jeder Finanzintermediär, der die Optionsscheine nachfolgend weiter verkauft oder endgültig platziert, ist berechtigt, den Prospekt während der Dauer seiner Gültigkeit gemäß § 9 des Wertpapierprospektgesetzes, welches die Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (geändert durch Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010) umsetzt, zu verwenden. Die Emittentin stimmt dem späteren Weiterverkauf oder der endgültigen Platzierung der Optionsscheine durch sämtliche Finanzintermediäre in Deutschland und/oder Österreich und/oder Luxemburg, deren zuständiger Behörde eine Notifizierung des Prospektes übermittelt wurde, zu. Ein solcher späterer Weiterverkauf oder eine solche endgültige Platzierung setzt jeweils voraus, dass der Prospekt in Übereinstimmung mit § 9 des Wertpapierprospektgesetzes noch gültig ist. Der Prospekt darf potentiellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Jeder Nachtrag zum Prospekt kann in elektronischer Form auf der folgenden Internetseite der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (derivate.bnpparibas.com) abgerufen werden. Bei der Nutzung des Prospektes hat jeder Finanzintermediär sicherzustellen, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, informiert dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen der Optionsscheine.

Abschnitt B - Emittent

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	Die Emittentin führt die Firma BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH. Der kommerzielle Name entspricht der Firma.
B.2	Sitz, Rechtsform, Rechtsordnung	Sitz der Emittentin ist Frankfurt am Main. Die Geschäftsadresse lautet: Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland. Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß deutschen Rechts.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt. Der Emittentin sind keine Trends bekannt, die sich auf sie selbst oder die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Konzernstruktur	Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist die BNP PARIBAS S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht. Die BNP PARIBAS S.A. ist, nach Selbsteinschätzung, eine der führenden Banken Frankreichs und unterhält Zweigstellen und Tochtergesellschaften in allen wichtigen Märkten. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH gibt es keine Vereinbarungen oder Pläne über eine Änderung der Gesellschafterstruktur.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Die Emittentin gibt derzeit keine Gewinnprognosen oder -schätzungen ab.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt. Der Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für das am 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr ist von MAZARS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr ist von MAZARS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Zwischenjahresabschlüsse der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für die am 30. Juni 2013 und am 30. Juni 2014 endenden Halbjahre sind von MAZARS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin, die den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2013 entnommen wurden. Die vorgenannten Abschlüsse wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches ("HGB") und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes ("GmbHG") aufgestellt.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
B.13	Aktuelle Entwicklungen	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Abhängigkeit der Emittentin von anderen Konzerngesellschaften	Die Gesellschaftsstruktur der Emittentin in Bezug auf die BNP Paribas S.A. ist unter Punkt B.5 aufgeführt. Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist die BNP PARIBAS S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht.
B.15	Geschäftstätigkeit, wichtigste Märkte, Haupttätigkeit	Gegenstand der Gesellschaft sind gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Begebung, der Verkauf, der Erwerb und das Halten von Wertpapieren für eigene Rechnung, der Erwerb sowie die Veräußerung von Immobilien und Waren jeglicher Art für eigene Rechnung sowie alle Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen mit Ausnahme von Geschäften, die eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz oder der Gewerbeordnung erfordern. Die Gesellschaft ist zu allen Rechtsgeschäften und sonstigen Handlungen berechtigt, die ihr zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen. Insbesondere darf sie Zweigniederlassungen errichten, sich an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen und Organschafts- und sonstige Unternehmensverträge abschließen. Haupttätigkeitsbereiche der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH sind die Begebung und der Verkauf von Wertpapieren für eigene Rechnung. Die von der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH begebenen und von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. angebotenen Wertpapiere werden zurzeit auf dem deutschen und dem österreichischen Markt und seit kurzem auch auf dem luxemburgischen Markt angeboten. Die von der Gesellschaft begebenen Wertpapiere können auch von anderen Unternehmen der BNP Paribas Gruppe übernommen und angeboten werden.
B.16	Wesentliche Beteiligungen und Beherrschungen	Zwischen der BNP PARIBAS S.A und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Demnach ist die Emittentin verpflichtet, den gesamten nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an die BNP PARIBAS S.A. abzuführen. Zugleich hat die BNP PARIBAS S.A jeden während der Vertragsdauer bei der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH entstehenden Verlust auszugleichen, soweit dieser nicht durch die Verwendung von Gewinnrücklagen gedeckt werden kann. Auf der Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages kann die BNP PARIBAS S.A der Emittentin alle ihr zweckdienlich erscheinenden Weisungen erteilen. Darüber hinaus ist die BNP PARIBAS S.A berechtigt, jederzeit die Bücher und Schriften der Emittentin einzusehen und Auskünfte insbesondere über die rechtlichen, geschäftlichen und verwaltungsmäßigen Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag kann mit einjähriger Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gekündigt. Die Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird von der Emittentin unverzüglich veröffentlicht und durch Mitteilung der entsprechenden Bekanntmachung an die Clearstream Banking AG Frankfurt zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber bekannt gemacht.

Abschnitt C - Wertpapiere

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
C.1	Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere	Die Optionsscheine begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die ISIN jeder einzelnen Serie von Optionsscheinen lautet: DE000PS3KPS3, DE000PS3KPT1, DE000PS3KPU9, DE000PS3KPV7, DE000PS3KPW5, DE000PS3KPX3, DE000PS3KPY1, DE000PS3KPZ8, DE000PS3KP01, DE000PS3KP19, DE000PS3KP27, DE000PS3KP35, DE000PS3KP43, DE000PS3KP50, DE000PS3KP68, DE000PS3KP76, DE000PS3KP84, DE000PS3KP92, DE000PS3KQA9, DE000PS3KQB7, DE000PS3KQC5, DE000PS3KQD3, DE000PS3KQE1, DE000PS3KQF8, DE000PS3KQG6, DE000PS3KQH4, DE000PS3KQJ0, DE000PS3KQK8, DE000PS3KQL6, DE000PS3KQM4, DE000PS3KQN2, DE000PS3KQP7, DE000PS3KQQ5, DE000PS3KQR3, DE000PS3KQS1, DE000PS3KQT9, DE000PS3KQU7, DE000PS3KQV5, DE000PS3KQW3, DE000PS3KQX1, DE000PS3KQY9, DE000PS3KQZ6, DE000PS3KQ00, DE000PS3KQ18, DE000PS3KQ26, DE000PS3KQ34, DE000PS3KQ42, DE000PS3KQ59, DE000PS3KQ67, DE000PS3KQ75, DE000PS3KQ83, DE000PS3KQ91, DE000PS3KRA7, DE000PS3KRB5, DE000PS3KRC3, DE000PS3KRD1, DE000PS3KRE9, DE000PS3KRF6, DE000PS3KRG4, DE000PS3KRH2, DE000PS3KRJ8, DE000PS3KRK6, DE000PS3KRL4, DE000PS3KRM2, DE000PS3KRN0, DE000PS3KRP5, DE000PS3KRQ3, DE000PS3KRR1, DE000PS3KRS9, DE000PS3KRT7, DE000PS3KRU5, DE000PS3KRV3, DE000PS3KRW1, DE000PS3KRX9, DE000PS3KRY7, DE000PS3KRZ4, DE000PS3KR09, DE000PS3KR17, DE000PS3KR25, DE000PS3KR33, DE000PS3KR41, DE000PS3KR58, DE000PS3KR66, DE000PS3KR74, DE000PS3KR82, DE000PS3KR90, DE000PS3KSA5, DE000PS3KSB3, DE000PS3KSC1, DE000PS3KSD9, DE000PS3KSE7, DE000PS3KSF4, DE000PS3KSG2, DE000PS3KSH0, DE000PS3KSJ6, DE000PS3KSK4, DE000PS3KSL2, DE000PS3KSM0, DE000PS3KSN8, DE000PS3KSP3, DE000PS3KSQ1, DE000PS3KSR9, DE000PS3KSS7, DE000PS3KST5, DE000PS3KSU3, DE000PS3KSV1, DE000PS3KSW9, DE000PS3KSX7, DE000PS3KSY5, DE000PS3KSZ2, DE000PS3KS08. Die unter diesem Prospekt angebotenen Optionsscheine sind Wertpapiere, welche nicht verzinst werden. Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des jeweils zugrundeliegenden Basiswertes dem Optionsscheininhaber am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag zu zahlen.
C.2	Währung	Die Optionsscheine werden in: EUR begeben und ausgezahlt.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit	Entfällt. Die Optionsscheine sind frei übertragbar und unterliegen keinen Beschränkungen.
C.8	Mit Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich der Rangordnung und der Beschränkung dieser Rechte	<u>Mit den Optionsscheinen verbundene Rechte</u> Die Optionsscheine werden nicht verzinst. Durch die Optionsscheine erhält der Optionsscheininhaber bei Ausübung einen Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages, wie unter C.18 beschrieben. <u>Rückzahlung</u> Die Optionsscheine können nur für mindestens 1.000 Optionsscheine ausgeübt werden. Der Optionsscheininhaber kann die Ausübung der Optionsrechte spätestens zum zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag aktiv erklären.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Die Optionsscheine gelten automatisch als ausgeübt, sobald ein Knock Out Ereignis eintritt. Der Optionsscheininhaber ist berechtigt, die Zahlung des Auszahlungsbetrags am Fälligkeitstag von der Emittentin zu verlangen. <u>Vorzeitige Rückzahlung</u> Die Emittentin ist berechtigt, die Optionsscheine ab einem zuvor festgesetzten Zeitpunkt ordentlich zu kündigen. Mit der ordentlichen Kündigung durch die Emittentin, ist der Optionsscheininhaber berechtigt, von der Emittentin die Zahlung des Auszahlungsbetrags am Fälligkeitstag zu verlangen. Die Emittentin ist berechtigt, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf den Basiswert, die Optionsscheine außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung. <u>Rangordnung</u> Die Optionsscheine begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Optionsscheine stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt. <u>Beschränkung der Rechte</u> Außerordentliche Vorzeitige Rückzahlung: Die Emittentin kann berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf den Basiswert, die Wertpapiere außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen vorzeitigen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung.
C.11	Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Die Optionsscheine werden nicht an einem regulierten Markt notiert. Ein Handel im Freiverkehr ist grundsätzlich vorgesehen.
C.15	Beeinflussung des Anlagewertes durch den Wert des Basisinstruments	Mit den vorliegenden UNLIMITED TURBO Long Optionsscheinen kann der Anleger unter Umständen überproportional an der positiven Wertentwicklung des Basiswertes partizipieren. Der Anleger nimmt jedoch auch überproportional an der negativen Wertentwicklung des Basiswertes teil und trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls der Optionsscheine, wenn der Referenzpreis auf oder unter den Maßgeblichen Basispreis fällt. Mit den vorliegenden UNLIMITED TURBO Short Optionsscheinen kann der Anleger unter Umständen überproportional an der negativen Wertentwicklung des Basiswertes partizipieren. Der Anleger nimmt jedoch auch überproportional an der positiven Wertentwicklung des Basiswertes teil und trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls des Optionsscheines, wenn der Basiswert im Hinblick auf den Bewertungstag auf oder über den Maßgeblichen Basispreis steigt. Erreicht der Beobachtungskurs die Knock Out Schwelle, endet die Laufzeit der vorliegenden Optionsscheine automatisch.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere/ Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Die Optionsscheine haben keinen festen Fälligkeitstag. Der Fälligkeitstag liegt vier Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag. Vorbehaltlich etwaiger Anpassungs- und Störungsregeln, ist der Bewertungstag der zeitlich frühere der folgenden Tage: der Ausübungstag, der Tag, an dem das Knock Out Ereignis eintritt und im Falle einer ordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, der Kündigungstermin. Ausübungstag und Kündigungstermin sind jeweils der letzte Bankgeschäftstag eines Monats, beginnend mit dem 31. März 2015. <u>Ausübungstermin:</u> Der Optionsscheininhaber kann die Ausübung der Optionsrechte spätestens zum zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag aktiv erklären. Die Optionsscheine gelten automatisch als ausgeübt, sobald ein Knock Out Ereignis eintritt.
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	Sämtliche Beträge werden von der Emittentin über die Zahlstelle durch Überweisung an die CBF (Clearstream Banking AG Frankfurt oder ihre Nachfolgerin) zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber gezahlt. Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an die CBF oder zu deren Gunsten von ihrer Zahlungspflicht befreit.
C.18	Ertragsmodalitäten bei derivativen Wertpapieren	Die Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung pro Optionsschein erfolgt spätestens am Fälligkeitstag an den Optionsscheininhaber. Der Auszahlungsbetrag entspricht bei UNLIMITED TURBO Long Optionsscheinen, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums den Maßgeblichen Basispreis nicht erreicht oder unterschritten hat, der Differenz aus Referenzpreis und Maßgeblichem Basispreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Der Auszahlungsbetrag entspricht bei UNLIMITED TURBO Short Optionsscheinen, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums den Maßgeblichen Basispreis nicht erreicht oder überschritten hat, der Differenz aus Maßgeblichem Basispreis und Referenzpreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Wenn der jeweils ermittelte Betrag Null oder ein negativer Wert ist oder es zu einem Knock Out Ereignis gekommen ist, entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich dem Mindestbetrag. Gegebenenfalls erfolgt eine Umrechnung des jeweiligen Betrages von der Referenzwährung des Basiswerts in die Auszahlungswährung. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, entspricht der von der Emittentin an die Optionsscheininhaber zu zahlende Kündigungsbetrag je Optionsschein einem von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessen bestimmter Marktpreis unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis. Im Falle einer ordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, entspricht der dem Optionsscheininhaber zu zahlende Betrag dem Auszahlungsbetrag am Kündigungstermin.
C.19	Ausübungspreis / oder endgültiger Referenzpreis des Basiswertes	Der endgültige Referenzpreis (welcher dem in der Verordnung genannten Ausübungspreis entspricht) eines jeden Optionsscheines ist der jeweils festgestellte Preis bzw. Kurs des Basiswerts am Bewertungstag. Die Optionsscheine gelten ohne weitere Voraussetzung am Bewertungstag als ausgeübt. Vorbehaltlich etwaiger Anpassungs- und Störungsregeln, der am Bewertungstag von der Referenzstelle als Schlusskurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
C.20	Art des Basiswertes/ Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Bei den unter diesem Prospekt zu begebenden Basiswerten handelt es sich um Indizes, Aktien, Währungen, Metalle, Futureskontrakte und/oder American Depositary Receipts, Global Depositary Receipts. Der jeweilige Basiswert und die entsprechende Internetseite auf der Informationen über den Basiswert zum Emissionstermin jeder einzelnen Serie von Optionsscheinen erhältlich sind:

Basiswert mit ISIN	Internetseite
DAX® Performance-Index, ISIN DE0008469008	www.dax-indices.com
EURO STOXX 50® (Kursindex), ISIN EU0009658145	www.stoxx.com
Standard & Poor's 500® (Kursindex), ISIN US78378X1072	www.standardandpoors.com

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<u>DAX® Performance-Index</u> Der DAX® misst die Performance der 30 hinsichtlich Orderbuchumsatz und Marktkapitalisierung größten deutschen Unternehmen des Prime Standard. Der Index basiert auf den Kursen des elektronischen Handelssystems Xetra. Seine Berechnung beginnt um 9.00 Uhr und endet mit den Kursen aus der Xetra-Schlussauktion, die um 17.30 Uhr startet. Weitere Informationen in Bezug auf den Index, einschließlich der Informationen über seine Berechnung, über die Veränderungen seiner Bestandteile sind auf den Internet-Seiten der Gruppe Deutsche Börse unter www.dax-indices.com sowie in dem jeweils aktuellen "Leitfaden zu den Aktienindizes der Deutschen Börse" enthalten, der ebenfalls auf den Internet-Seiten www.dax-indices.com zur Verfügung gestellt wird. Diese und weitere Angaben sowie Informationen zur Wertentwicklung und der Leitfaden können gegenwärtig in der jeweils aktualisierten Fassung auf der oben angegebenen Internet-Seite, aufgesucht werden. <u>EURO STOXX 50® (Kursindex)</u> Der EURO STOXX 50® (Kursindex) basiert auf einem Index-Konzept der STOXX Limited, Zürich (Schweiz) - einem Gemeinschaftsunternehmen der Deutschen Börse AG und der SIX Group AG - und wird von ihr ermittelt. Der EURO STOXX 50® Index (Kursindex) ist ein kapitalisierungsgewichteter Index aus 50 Blue-Chip-Aktien von Gesellschaften, die ihren Sitz in Teilnehmerstaaten der Europäischen Währungsunion haben. Die Berechnung des Index erfolgt auf der Grundlage der im Streubesitz (Free Float) befindlichen Aktien. Der EURO STOXX 50® Index wird sowohl als Kursindex als auch als Performance-Index berechnet. Bei der Berechnung des Kursindex, auf den sich die Wertpapiere beziehen, werden nur Bardividenden berücksichtigt, deren Ausschüttungsbetrag außerhalb der normalen Dividenden-Regelung liegt oder Ausschüttungen, die von der jeweiligen Gesellschaft als außerordentliche oder Sonderzahlung gewährt werden, sowie Sonderdividenden aus betriebsfremden Erträgen. Bei der Berechnung des Performance-Index hingegen werden sämtliche Dividendenzahlungen miteinbezogen. Der Index leitet sich von dem EURO STOXX® ab, der sich wiederum von dem STOXX® TMI ableitet. Über die Internet-Seite www.stoxx.com sind gegenwärtig Angaben zur Wertentwicklung und weitere Informationen über den EURO STOXX 50® Index abfragbar. Die Emittentin übernimmt weder für die Aktualität noch für die Verfügbarkeit der Kursdaten und Informationen die Gewähr. Auf während der Laufzeit der Wertpapiere erfolgende Aktualisierungen des Index wird von der Emittentin nicht hingewiesen.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<u>Standard & Poor's 500® (S&P 500®) (Kursindex)</u> Der S&P 500® (Kursindex) wird von der Standard & Poor's Corporation veröffentlicht und soll Preisbewegungen von Stammaktien von 500 Gesellschaften in den Vereinigten Staaten von Amerika widerspiegeln. Die Berechnung des Wertes des S&P 500® beruht dabei auf dem relativen gesamten Marktwert (wie im folgenden definiert) der Stammaktien von 500 Gesellschaften im Vergleich zur Summe der durchschnittlichen Marktwerte der Stammaktien von 500 entsprechenden Gesellschaften während des Basiszeitraums von 1941 - 1943. Die 500 Gesellschaften sind weder die 500 größten Gesellschaften, die an der New York Stock Exchange notiert werden, noch werden alle 500 Gesellschaften an dieser Börse notiert. Die Standard & Poor's Corporation wählt die Gesellschaften, aus denen der S&P 500® zusammengesetzt ist, mit dem Ziel aus, eine Branchenverteilung zu erreichen, die in etwa der Branchenverteilung aller an der New York Stock Exchange notierten Stammaktien entspricht und die die Standard & Poor's Corporation als ein Modell für die Zusammensetzung des gesamten Marktes benutzt. Die von der Standard & Poor's Corporation verwendeten maßgeblichen Kriterien umfassen dabei unter anderem die Rentabilität der jeweiligen Gesellschaft, das Ausmaß, in dem eine Gesellschaft die Branche repräsentiert, der sie zugeordnet wird, den Umfang, in dem der Kurs der Stammaktie in der Regel auf Veränderungen in der jeweiligen Branche reagiert sowie den Marktwert und die Handelsaktivitäten in den Stammaktien einer solchen Gesellschaft. Um die genannten Kriterien zu erfüllen kann die Standard & Poor's Corporation von Zeit zu Zeit nach freiem Ermessen Gesellschaften in den S&P 500® aufnehmen oder Gesellschaften von der Liste der im S&P 500® enthaltenen Gesellschaften streichen. "Marktwert einer Aktie" im Sinne dieser Beschreibung ist das Produkt aus dem Marktkurs der Aktie dieser Gesellschaft und der Anzahl aller zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Aktien der jeweiligen Gesellschaft. Informationen über den Standard & Poor's 500® Index (S&P 500®) und Angaben zur Wertentwicklung können gegenwärtig im Internet auf der Seite www.indices.standardandpoors.com oder eine diese Seite ersetzende Internetseite abgerufen werden. Obwohl gegenwärtig bestimmte Methoden zur Index-Berechnung angewendet werden, kann keine Gewährleistung dafür übernommen werden, dass die Berechnungsmethoden nicht in einer Weise abgewandelt oder verändert werden, die unter Umständen die Zahlung an die Inhaber von Wertpapieren beeinflussen können. Lizenzvermerk <u>DAX® Performance-Index</u> Der DAX® Index ist geistiges Eigentum und Dienstleistungsmarke der Deutsche Börse AG. Die Wertpapiere werden von der Deutsche Börse AG nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder vertrieben. Die Deutsche Börse AG macht nicht irgendwelche Zusagen oder übernimmt irgendeine Gewährleistung, weder ausdrücklich noch implizit, gegenüber den Inhabern der Wertpapiere oder anderen Personen darüber, ob eine Veranlagung in Wertpapieren allgemein oder in den Wertpapieren im Besonderen anzuraten ist. Die Beziehung zwischen der Deutsche Börse AG und dem Lizenznehmer ist eingeschränkt auf die eines Lizenzgebers für den DAX® und bestimmte Handelsmarken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken der Deutsche Börse AG. Der genannte Index wird von der Deutsche Börse AG festgesetzt, zusammengestellt und kalkuliert, ohne Berücksichtigung des Lizenznehmers oder der Wertpapiere. Die Deutsche Börse AG ist weder verantwortlich für noch beteiligt an der Festsetzung des Zeitpunktes, des Preises oder der Anzahl der zu begebenden Wertpapiere noch an der Festsetzung oder Berechnung der

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Formel, nach der die Wertpapiere durch Bargeld einzulösen sind. Die Deutsche Börse AG hat keinerlei Verpflichtungen oder Haftungen im Zusammenhang mit der Administration, dem Marketing oder dem Handel mit den Wertpapieren. DIE DEUTSCHE BÖRSE AG GARANTIERT NICHT DIE ECHTHEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES DAX® ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, ODER ÜBERNIMMT IRGEND EINE HAFTUNG FÜR IRRTÜMER, UNVOLLSTÄNDIGKEITEN ODER UNTERBRECHUNGEN. DIE DEUTSCHE BÖRSE AG MACHT KEINERLEI ZUSAGEN ODER ÜBERNIMMT IRGEND EINE GEWÄHRLEISTUNG, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIT, FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE VOM LIZENZNEHMER, DEN INHABERN DER WERTPAPIERE ODER IRGEND EINER ANDEREN PERSON AUS DEM GEBRAUCH DES DAX® ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELT WERDEN SOLLTEN. DIE DEUTSCHE BÖRSE AG ÜBERNIMMT KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHT AB FÜR DIE VERWERTBARKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH DES DAX® UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. DARÜBERHINAUS ÜBERNIMMT DIE DEUTSCHE BÖRSE AG KEINERLEI HAFTUNG FÜR ENTGANGENE GEWINNE ODER INDIREKTE, STRAFWEISE FESTGESETZTE, SPEZIELLE ODER FOLGESCHÄDEN, SELBST WENN SIE VON DEREN VORHERSEHBARKEIT VERSTÄNDIGT WURDEN. ES GIBT KEINE DRITTEN BEGÜNSTIGTEN AUS IRGENDWELCHEN VERTRÄGEN ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN DER DEUTSCHE BÖRSE AG UND DEM LIZENZNEHMER. <u>EURO STOXX 50® (Kursindex)</u> EURO STOXX 50® ist geistiges Eigentum der STOXX Limited, Zürich. STOXX Limited ist Lizenzgeber unter den Wertpapieren. Die Nutzung dieses Markenzeichens ist der Emittentin aufgrund eines Lizenzvertrages zwischen dem Lizenzgeber und der Emittentin bzw. der BNP PARIBAS ("Lizenznehmer") gestattet. Die Wertpapiere werden vom Lizenzgeber nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder vertrieben. Der Lizenzgeber macht keinerlei Zusagen oder übernimmt irgendeine Gewährleistung, weder ausdrücklich noch implizit, gegenüber den Inhabern der Wertpapiere oder anderen Personen darüber, ob eine Veranlagung in Wertpapieren allgemein oder in den Wertpapieren im Besonderen anzuraten ist. Die Beziehung zwischen dem Lizenzgeber und dem Lizenznehmer ist eingeschränkt auf die eines Lizenzgebers für den EURO STOXX 50® und bestimmte Handelsmarken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken des Lizenzgebers. Der genannte Index wird vom Lizenzgeber festgesetzt, zusammengestellt und kalkuliert, ohne Berücksichtigung des Lizenznehmers oder der Wertpapiere. Der Lizenzgeber ist nicht verantwortlich für oder beteiligt an der Festsetzung des Zeitpunktes, des Preises oder der Anzahl der zu begebenden Wertpapiere noch an der Festsetzung oder Berechnung der Formel, nach der die Wertpapiere einzulösen sind. Der Lizenzgeber trifft keinerlei Verpflichtungen oder Haftungen im Zusammenhang mit der Administration, dem Marketing oder dem Handel mit den Wertpapieren. DER LIZENZGEBER GARANTIERT NICHT DIE ECHTHEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, ODER ÜBERNIMMT IRGEND EINE HAFTUNG FÜR IRRTÜMER, UNVOLLSTÄNDIGKEITEN ODER UNTERBRECHUNGEN. DER LIZENZGEBER MACHT KEINERLEI ZUSAGEN ODER ÜBERNIMMT IRGEND EINE GEWÄHRLEISTUNG, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIT, FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE VOM LIZENZNEHMER, DEN INHABERN DER WERTPAPIERE ODER IRGEND EINER ANDEREN PERSON AUS DEM GEBRAUCH DES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELT WERDEN SOLLTEN. DER LIZENZGEBER ÜBERNIMMT KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHT AB FÜR DIE VERWERTBARKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH DES JEWELIGEN INDEX UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. DARÜBER HINAUS ÜBERNIMMT DER LIZENZGEBER KEINERLEI HAFTUNG FÜR ENTGANGENE GEWINNE ODER INDIREKTE, STRAFWEISE FESTGESETZTE, SPEZIELLE ODER

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		FOLGESCHÄDEN, SELBST WENN ER VON DEREN VORHERSEHBARKEIT VERSTÄNDIGT WURDE. ES GIBT KEINE DRITTEN BEGÜNSTIGTEN AUS IRGENDWELCHEN VERTRÄGEN ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN DEM LIZENZGEBER UND DEM LIZENZNEHMER. <u>Standard & Poor's 500® Index (S&P 500®) (Kursindex)</u> Die Bezeichnung "S&P 500®" ("Standard & Poor's 500®") ist eingetragenes Warenzeichen von The McGraw-Hill Companies, Inc. Standard & Poor's Corporation und McGraw-Hill Companies, Inc. sind Lizenzgeber unter den Wertpapieren. Die Nutzung der vorgenannten Markenzeichen ist der Emittentin aufgrund von Lizenzverträgen zwischen den Lizenzgebern und der Emittentin bzw. der BNP PARIBAS ("Lizenznehmer") gestattet. Die Wertpapiere werden von den Lizenzgebern nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder vertrieben. Die Lizenzgeber machen keinerlei Zusagen oder übernehmen irgendeine Gewährleistung, weder ausdrücklich noch implizit, gegenüber den Inhabern der Wertpapiere oder anderen Personen darüber, ob eine Anlage in Wertpapieren allgemein oder in den Wertpapieren im Besonderen anzuraten ist. Die Beziehung zwischen den Lizenzgebern und dem Lizenznehmer ist eingeschränkt auf die eines Lizenzgebers für Standard & Poor's 500® und bestimmte Handelsmarken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken der Lizenzgeber. Der Index wird von den Lizenzgebern festgesetzt, zusammengestellt und kalkuliert, ohne Berücksichtigung des Lizenznehmers oder der Wertpapiere. Die Lizenzgeber sind nicht verantwortlich für oder beteiligt an der Festsetzung des Zeitpunktes, des Preises oder der Anzahl der zu begebenden Wertpapiere noch an der Festsetzung oder Berechnung der Formel, nach der der Abrechnungsbetrag für die Wertpapiere ermittelt wird. Die Lizenzgeber treffen keinerlei Verpflichtungen oder Haftungen im Zusammenhang mit der Administration, dem Marketing oder dem Handel mit den Wertpapieren. DIE LIZENZGEBER GARANTIEREN NICHT DIE ECHTHEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, ODER ÜBERNEHMEN IRGEND EINE HAFTUNG FÜR IRRTÜMER, UNVOLLSTÄNDIGKEITEN ODER UNTERBRECHUNGEN. DIE LIZENZGEBER MACHEN KEINERLEI ZUSAGEN ODER ÜBERNEHMEN IRGEND EINE GEWÄHRLEISTUNG, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIT, FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE VOM LIZENZNEHMER, DEN INHABERN DER WERTPAPIERE ODER IRGEND EINER ANDEREN PERSON AUS DEM GEBRAUCH DES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELT WERDEN SOLLEN. DIE LIZENZGEBER ÜBERNEHMEN KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG UND LEHNEN AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHT AB FÜR DIE VERWERTBARKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH DES INDEX UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. DARÜBER HINAUS ÜBERNEHMEN DIE LIZENZGEBER KEINERLEI HAFTUNG FÜR ENTGANGENE GEWINNE ODER INDIREKTE, STRAFWEISE FESTGESETZTE, SPEZIELLE ODER FOLGESCHÄDEN, SELBST WENN SIE VON DEREN VORHERSEHBARKEIT VERSTÄNDIGT WURDEN. ES GIBT KEINE DRITTEN BEGÜNSTIGTEN AUS IRGENDWELCHEN VERTRÄGEN ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN DEN LIZENZGEBERN UND DEM LIZENZNEHMER. Die auf den Internetseiten erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.

Abschnitt D - Risiken

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die der Emittentin eigen sind. - Jeder Anleger trägt das Risiko einer Insolvenz der Emittentin. Eine Insolvenz der Emittentin kann trotz des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit BNP PARIBAS S.A. eintreten. Im Falle der Insolvenz kann der Insolvenzverwalter den bei der Emittentin entstandenen Jahresfehlbetrag gemäß § 302 Abs. 1 Aktiengesetz gegen BNP PARIBAS S.A. geltend machen. Dieser Anspruch beläuft sich auf den bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens bei der Emittentin entstehenden Fehlbetrag. - Die Befriedigung des Anspruchs der Wertpapierinhaber gegen die Insolvenzmasse der Emittentin kann unter Umständen nur teilweise oder sogar gar nicht erfolgen. - Schwankungen an den verschiedenen Märkten, wie zum Beispiel Aktien-, Renten- und Rohstoffmärkten, Veränderungen des Zinsniveaus oder maßgeblicher Währungswechselkurse sowie verschärfte Wettbewerbsbedingungen können sich nachteilig auf die Profitabilität der Emittentin auswirken. Erträge und die Aufwendungen der Emittentin sind demnach Schwankungen unterworfen. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin ist aber konzeptionsbedingt ergebnisneutral. - Durch die mit der Emittentin verbundenen Unternehmen, welche sich an einer Transaktion beteiligen können die mit den Wertpapieren in Verbindung steht oder die eine andere Funktion ausüben können, z.B. als Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle oder Referenzstelle, sowie durch die Ausgabe weiterer derivativer Instrumente in Verbindung mit dem Basiswert kann es zu potentiellen Interessenkonflikten kommen. Diese Geschäfte können beispielsweise negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswertes oder gegebenenfalls auf die diesem zugrunde liegende Werte haben und sich daher negativ auf die Optionsscheine auswirken. Des Weiteren kann es zu Interessenkonflikten kommen, da die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten können und weder die Emittentin noch eines der mit ihr verbundenen Unternehmen verpflichtet sind, solche Informationen an einen Wertpapiergläubiger weiterzuleiten bzw. zu veröffentlichen. Zudem kann ein oder können mehrere mit der Emittentin verbundene(s) Unternehmen Research-Berichte in Bezug auf den Basiswert bzw. auf die im Basiswert enthaltenen Werte publizieren. - Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere können die Emittentin oder die mit ihr verbundenen Unternehmen, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel Anlageberater oder Vertriebspartner, zahlen. Solche Gebühren werden gegebenenfalls bei der Festsetzung des Preises des Optionsscheines berücksichtigt und können in diesem damit ohne separaten Ausweis indirekt enthalten sein. - Zwischen der BNP PARIBAS S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß § 303 Absatz 1 AktG hat die BNP PARIBAS S.A. daher im Falle einer Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages den Optionsscheininhabern der Emittentin für Forderungen Sicherheit zu leisten, die vor der Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages ins Handelsregister begründet worden sind, wenn die Optionsscheininhaber sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zu diesem Zweck bei der BNP PARIBAS S.A. melden. Tun sie dies nicht, verfällt der Forderungsanspruch gegen die BNP PARIBAS S.A.
D.6	Zentralen Risiken bezogen auf die Wertpapiere	Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die den Optionsscheinen eigen sind.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<u>Basiswert</u> Die Optionsscheininhaber tragen das Verlustrisiko im Falle einer ungünstigen Kursentwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts. Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden. Die Optionsscheine verbriefen weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Zahlung von Dividenden, Ausschüttungen oder ähnlichen Beträgen und werfen keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste der Optionsscheine können daher nicht durch andere laufende Erträge der Optionsscheine kompensiert werden. Kursänderungen des Basiswerts (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können aufgrund des Hebeleffektes den Wert der Optionsscheine sogar überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Es besteht dann das Risiko eines Verlusts, der dem gesamten für die Optionsscheine gezahlten Kaufpreis entsprechen kann, einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten. Für den Fall, dass kein Sekundärmarkt für die Optionsscheine zustande kommt, kann die dann fehlende Liquidität im Handel der Optionsscheine unter Umständen zu einem Verlust, bis hin zum Totalverlust führen. Aufgrund einer zeitlichen Verzögerung zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung der Optionsrechte und der Festlegung des aufgrund der Ausübung zu zahlenden Betrages, kann es zu einer Verringerung der Rendite der Optionsscheine kommen. Auch bei wirksamer Ausübung besteht ein Totalverlustrisiko. <u>Vorzeitige Beendigung</u> Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen außerordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin zahlt die Emittentin an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein ("Kündigungsbetrag"), der als angemessener Marktpreis des Optionsscheines unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird. Dabei wird der angemessene Marktpreis des Optionsscheines gemäß den Optionsscheinbedingungen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessen festgelegte Marktpreis des Optionsscheines von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis des Basiswerts oder von auf den Basiswert bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren des Basiswerts abweicht. <u>Währungsrisiko</u> Gegebenenfalls wird/werden die Währung(en) des Basiswertes und die Auszahlungswährung des verbrieften Anspruchs voneinander abweichen. Der Optionsscheininhaber ist einem Wechselkursrisiko ausgesetzt. Im Falle einer in den Wertpapierbedingungen vorgesehenen Quanto Umrechnung, erfolgt eine Umrechnung in die Auszahlungswährung ohne Bezugnahme auf den Wechselkurs zwischen der Währung des Basiswerts und der Auszahlungswährung. Obwohl kein Umrechnungsrisiko besteht, kann der relative Zinsunterschied zwischen dem aktuellen Zinssatz in Bezug auf die Währung des Basiswerts und dem aktuellen Zinssatz in Bezug auf die Auszahlungswährung den Kurs der vorliegenden Wertpapiere negativ beeinflussen.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<u>Abhängigkeit vom Basiswert</u> Liegt der Referenzpreis bei UNLIMITED TURBO Long Optionsscheinen auf oder unter dem Maßgeblichen Basispreis, erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags an den Optionsscheininhaber. Übersteigt der Referenzpreis den Maßgeblichen Basispreis, entsteht dem Optionsscheininhaber dann ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von dem Optionsscheininhaber entrichtete Kaufpreis. Liegt der Referenzpreis bei UNLIMITED TURBO Short Optionsscheinen auf oder über dem Maßgeblichen Basispreis, erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags an den Optionsscheininhaber. Unterschreitet der Referenzpreis den Maßgeblichen Basispreis, entsteht dem Optionsscheininhaber dann ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von dem Optionsscheininhaber entrichtete Kaufpreis. Erreicht oder unterschreitet der Beobachtungskurs bei UNLIMITED TURBO Long Optionsscheinen den in den Optionsscheinbedingungen festgelegten Maßgeblichen Basispreis innerhalb des Beobachtungszeitraumes, verfällt der Optionsschein und es erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags pro Optionsschein. Erreicht oder überschreitet der Beobachtungskurs bei UNLIMITED TURBO Short Optionsscheinen den in den Optionsscheinbedingungen festgelegten Maßgeblichen Basispreis innerhalb des Beobachtungszeitraumes, verfällt der Optionsschein und es erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags pro Optionsschein. Eine erklärte ordentliche Kündigung wird gegenstandslos, wenn bis einschließlich zum relevanten Kündigungstermin ein Knock Out Ereignis eintritt; im Falle des Eintritts eines Knock Out Ereignisses erfolgt die Zahlung eines Auszahlungsbetrags, der lediglich einem Mindestbetrag pro Optionsschein entspricht. Der Eintritt eines Knock Out Ereignisses führt dazu, dass eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Auszahlungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser Betrag kann lediglich einem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen). Im Übrigen bestehen unter anderem noch folgende Risiken, die sich negativ auf den Wert des Optionsscheines bis hin zum Totalverlust auswirken können: • Die Investition in die Optionsscheine stellt keine Direktinvestition in den Basiswert dar. Kursänderungen des Basiswerts (oder das Ausbleiben von erwarteten Kursänderungen) können eine überproportionale negative Wertveränderung der Optionsscheine zur Folge haben. • Provisionen und andere Transaktionskosten führen zu Kostenbelastungen des Optionsscheininhabers, die zu einem Verlust unter den Optionsscheinen führen können. • Aufgrund der Kündigungsmöglichkeit der Emittentin können Absicherungsgeschäfte gegebenenfalls nicht oder nur mit verlustbringendem Preis abgeschlossen werden. • Es besteht ein Wiederanlagerisiko des Optionsscheininhabers im Fall einer ordentlichen bzw. einer außerordentlichen Kündigung der Emittentin. • Es besteht das Risiko einer negativen Wertbeeinflussung der Optionsscheine durch Marktstörungen.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		- Es besteht ein Steuerrechtsänderungsrisiko, dass sich negativ auf den Wert der Optionsscheine auswirken kann. - Jedes Anpassungsereignis stellt ein Risiko der Anpassung oder der Beendigung der Laufzeit der Optionsscheine dar, welches negative Auswirkungen auf den Wert der Optionsscheine haben kann. - Die Entwicklung des Basiswertes und der Optionsscheine hängt von marktpreisbestimmenden Faktoren ab. - Es besteht für den Optionsscheininhaber das Risiko, dass jeder Verkauf, Kauf oder Austausch der Optionsscheine Gegenstand einer Besteuerung mit einer Finanztransaktionsteuer in Höhe von mindestens 0,1% des Kaufpreises bzw. Verkaufswertes werden könnte. - Die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen könnten möglicherweise verpflichtet sein, gemäß den Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten des US Hiring Incentives to Restore Employment Act 2010 Steuern in Höhe von 30 % auf alle oder einen Teil ihrer Zahlungen einzubehalten.
	Risikohinweis	Sollten sich eines oder mehrere der obengenannten Risiken realisieren, könnte dies zu einem erheblichen Kursrückgang der Optionsscheine und im Extremfall zu einem Totalverlust des von den Optionsscheininhabern eingesetzten Kapitals führen.

Abschnitt E - Angebot

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Im Rahmen des Angebots steht die Gewinnerzielung im Vordergrund. Die Emittentin wird den Nettoerlös der Emission in jedem Fall ausschließlich zur Absicherung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber den Wertpapiergläubigern unter den Optionsscheinen verwenden.
E.3	Angebotskonditionen	Die Optionsscheine werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich ab dem 13. März 2015 interessierten Anlegern angeboten. Das öffentliche Angebot endet mit Ablauf des Prospekts. Der anfängliche Ausgabepreis und das Gesamtvolumen je Serie von Optionsscheinen ist:

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen		ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PS3KPS3	0,41	5.000.000		DE000PS3KRE9	4,99	5.000.000
DE000PS3KPT1	0,31	5.000.000		DE000PS3KRF6	5,09	5.000.000
DE000PS3KPU9	0,21	5.000.000		DE000PS3KRG4	5,19	5.000.000
DE000PS3KPV7	0,11	5.000.000		DE000PS3KRH2	5,29	5.000.000
DE000PS3KPW5	0,10	5.000.000		DE000PS3KRJ8	5,39	5.000.000
DE000PS3KPX3	0,10	5.000.000		DE000PS3KRK6	5,49	5.000.000
DE000PS3KPY1	0,10	5.000.000		DE000PS3KRL4	5,59	5.000.000
DE000PS3KPZ8	0,10	5.000.000		DE000PS3KRM2	5,69	5.000.000
DE000PS3KP01	0,10	5.000.000		DE000PS3KRN0	5,89	5.000.000
DE000PS3KP19	0,10	5.000.000		DE000PS3KRP5	5,99	5.000.000
DE000PS3KP27	0,10	5.000.000		DE000PS3KRQ3	6,09	5.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen		ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PS3KP35	0,10	5.000.000		DE000PS3KRR1	6,19	5.000.000
DE000PS3KP43	0,10	5.000.000		DE000PS3KRS9	6,29	5.000.000
DE000PS3KP50	0,10	5.000.000		DE000PS3KRT7	6,39	5.000.000
DE000PS3KP68	0,10	5.000.000		DE000PS3KRU5	6,49	5.000.000
DE000PS3KP76	0,10	5.000.000		DE000PS3KRV3	6,59	5.000.000
DE000PS3KP84	0,10	5.000.000		DE000PS3KRW1	6,69	5.000.000
DE000PS3KP92	0,10	5.000.000		DE000PS3KRX9	6,79	5.000.000
DE000PS3KQA9	0,10	5.000.000		DE000PS3KRY7	6,89	5.000.000
DE000PS3KQB7	0,10	5.000.000		DE000PS3KRZ4	6,99	5.000.000
DE000PS3KQC5	0,10	5.000.000		DE000PS3KR09	7,09	5.000.000
DE000PS3KQD3	0,39	5.000.000		DE000PS3KR17	7,19	5.000.000
DE000PS3KQE1	0,29	5.000.000		DE000PS3KR25	7,29	5.000.000
DE000PS3KQF8	0,19	5.000.000		DE000PS3KR33	7,39	5.000.000
DE000PS3KQG6	0,10	5.000.000		DE000PS3KR41	7,49	5.000.000
DE000PS3KQH4	0,10	5.000.000		DE000PS3KR58	7,59	5.000.000
DE000PS3KQJ0	0,10	5.000.000		DE000PS3KR66	7,79	5.000.000
DE000PS3KQK8	0,10	5.000.000		DE000PS3KR74	7,89	5.000.000
DE000PS3KQL6	0,10	5.000.000		DE000PS3KR82	7,99	5.000.000
DE000PS3KQM4	0,10	5.000.000		DE000PS3KR90	8,09	5.000.000
DE000PS3KQN2	0,10	5.000.000		DE000PS3KSA5	8,19	5.000.000
DE000PS3KQP7	0,10	5.000.000		DE000PS3KSB3	8,29	5.000.000
DE000PS3KQQ5	0,10	5.000.000		DE000PS3KSC1	8,39	5.000.000
DE000PS3KQR3	0,10	5.000.000		DE000PS3KSD9	8,49	5.000.000
DE000PS3KQS1	0,10	5.000.000		DE000PS3KSE7	8,59	5.000.000
DE000PS3KQT9	0,10	5.000.000		DE000PS3KSF4	8,79	5.000.000
DE000PS3KQU7	0,10	5.000.000		DE000PS3KSG2	8,89	5.000.000
DE000PS3KQV5	0,10	5.000.000		DE000PS3KSH0	8,99	5.000.000
DE000PS3KQW3	2,99	5.000.000		DE000PS3KSJ6	9,09	5.000.000
DE000PS3KQX1	3,09	5.000.000		DE000PS3KSK4	9,19	5.000.000
DE000PS3KQY9	3,19	5.000.000		DE000PS3KSL2	9,29	5.000.000
DE000PS3KQZ6	3,29	5.000.000		DE000PS3KSM0	9,39	5.000.000
DE000PS3KQ00	3,39	5.000.000		DE000PS3KSN8	9,49	5.000.000
DE000PS3KQ18	3,49	5.000.000		DE000PS3KSP3	9,59	5.000.000
DE000PS3KQ26	3,59	5.000.000		DE000PS3KSQ1	37,69	5.000.000
DE000PS3KQ34	3,69	5.000.000		DE000PS3KSR9	39,69	5.000.000
DE000PS3KQ42	3,89	5.000.000		DE000PS3KSS7	41,69	5.000.000
DE000PS3KQ59	3,99	5.000.000		DE000PS3KST5	43,69	5.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen		ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PS3KQ67	4,09	5.000.000		DE000PS3KSU3	45,69	5.000.000
DE000PS3KQ75	4,19	5.000.000		DE000PS3KSV1	47,69	5.000.000
DE000PS3KQ83	4,29	5.000.000		DE000PS3KSW9	0,24	5.000.000
DE000PS3KQ91	4,39	5.000.000		DE000PS3KSX7	0,48	5.000.000
DE000PS3KRA7	4,49	5.000.000		DE000PS3KSY5	0,38	5.000.000
DE000PS3KRB5	4,59	5.000.000		DE000PS3KSZ2	0,28	5.000.000
DE000PS3KRC3	4,69	5.000.000		DE000PS3KS08	0,18	5.000.000
DE000PS3KRD1	4,89	5.000.000				

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Optionsscheine ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen. Die Lieferung der Optionsscheine erfolgt zum Zahltag/Valuta und Emissionstermin.
E.4	Interessen von natürlichen oder juristischen Personen, die bei der Emission/dem Angebot beteiligt sind einschließlich Interessenkonflikten	Die Anbieterin BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. kann sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Optionsscheinen in Verbindung stehen. Ihre Interessen im Rahmen solcher Transaktionen können ihrem Interesse in der Funktion als Anbieterin widersprechen. BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. ist Gegenpartei (die "Gegenpartei") bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen. Daher können hieraus Interessenkonflikte resultieren zwischen der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. und den Anlegern hinsichtlich (i) ihrer Pflichten als Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Optionsscheine und anderen damit verbundenen Feststellungen und (ii) ihrer Funktion als Anbieterin und Gegenpartei. Zudem kann und wird die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. in Bezug auf die Optionsscheine eine andere Funktion als die der Anbieterin, Berechnungsstelle und Gegenpartei ausüben, z.B. als Zahl- und Verwaltungsstelle.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Entfällt. Der Anleger kann die Optionsscheine zum Ausgabepreis bzw. zum Verkaufspreis erwerben. Dem Anleger werden über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus keine weiteren Kosten durch die Emittentin in Rechnung gestellt; vorbehalten bleiben jedoch Kosten, die dem Erwerber im Rahmen des Erwerbs der Optionsscheine über Banken und Sparkassen entstehen können und über die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen können. Zudem sind im Ausgabepreis bzw. dem Verkaufspreis die mit der Ausgabe und dem Vertrieb der Optionsscheine verbundenen Kosten der Emittentin (z.B. Vertriebskosten, Strukturierungskosten und Absicherungskosten, einschließlich einer Ertragsmarge für die Emittentin) enthalten.